Die Landarbeiterin im Kreise Westhavelland

Wissenschaftliche Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München.

Vorgelegt von

Margot Boin
Diplomvolkswirt.

1939

Pilger-Druckerei G. m. b. H., Speyer a. Rh.

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Adolf Weber, München.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis:

Motto:

„Nach Frauenherzen, Frauenhänden schreit
In bitteren Nöten unsere schwere Zeit;
Wohl kann der Mann die großen Zeiten bauen,
Doch steht und fällt ein Volk mit seinen Frauen!"

aus NS-Frauenbuch 1937.

Zum Gegenstand meiner wissenschaftlichen Abhandlung habe ich mir die Landarbeiterinnenfrage in Westhavelland und die damit in Zusammenhang stehenden Gründe, die dort die Landflucht veranlaßten, gewählt. Da ich in Rathenow, dem Hauptort Westhavellands, viele Jahre gewohnt habe, so hatte ich Gelegenheit, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Gegend genauer zu beobachten. Das größte Interesse erregten bei mir jedoch die Verhältnisse der Landarbeiterinnen, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht; wie ihnen zu helfen sei und welche Maßnahmen die nationalsozialistische Regierung gegen die Landflucht besonders in diesem Kreise ergreifen könnte.

Um aber näher auf dieses Problem eingehen zu können, ist es zuerst notwendig, die geographischen, klimatischen und Bodenverhältnisse Westhavellands zu schildern, denn gerade sie üben sowohl einen großen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage als auch auf die Arbeiterverhältnisse aus. Im zweiten Teil gehe ich dann speziell auf die Landarbeiterin ein, auf ihre Lebensweise, Lohn- und Wohnungsverhältnisse, um dann im dritten Teil die Probleme aufzuwerfen, die in Westhavelland bei den Landarbeiterinnen entstehen, und wie die nationalsozialistische Regierung sie eventuell hier zu einer vollkommeneren Lösung führen könnte.

An dieser Stelle möchte ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Prof. Dr. A d o l f W e b e r, München, für das stets große Interesse, mit dem er meine Arbeit durch zahlreiche Anregungen unterstützt hat, aufs herzlichste danken.

Des weiteren sage ich den Herren im R.K.T.L., im Reichsnährstand und sonstigen Behörden in Berlin und Rathenow für die Unterstützung, die sie mir liebenswürdigerweise zuteil werden ließen, meinen besten Dank.

Einleitung.

Die Provinz Brandenburg (39 039 qkm) teilt sich in zwei Regierungsbezirke: Potsdam (19 831 qkm) und Frankfurt a. d. Oder (19 208 qkm). Westhavelland ist einer der 19 Kreise des Regierungsbezirkes Potsdam; seine Größe beläuft sich auf 1 159 qkm. Im Norden wird Westhavelland durch die Kreise Ruppin, Ost- und Westprignitz, im Osten durch Osthavelland, im Süden durch Zauch-Belzig und im Westen durch Jerichow II begrenzt. Der Kreis setzt sich aus 14 Land- und 5 Stadtgemeinden zusammen. Letztere liegen durchweg an der Peripherie und zwar Plaue, Pritzerbe, Premnitz nach dem Kreise Jerichow II hin, Rhinow und Friesack nach dem Kreise Westprignitz und Ruppin zu. Es gibt wenige Kreise in der Mark, denen machtvolle geologische Vorgänge einen derart deutlichen Stempel aufgedrückt haben wie dem Westhavelland[1]).

„Als am Ende der Eiszeit das Eis sich nordwärts zurückzog, sammelten sich die abströmenden Schmelzwasser in der Mulde, die jetzt das havelländische Luch einnimmt, um dann durch das untere Elbtal dem Meere zuzueilen. Eigenartige Geländeverhältnisse wurden geschaffen. Fast wie aus einem Ozean von Luchen und Mooren ragten einem Archipel vergleichbar, kleine und größere Inseln, Ländchen genannt, hervor, die die vielfach scharf gezeichneten Höhenrücken (Gollenberg bei Rhinow, Hohe Rott bei Stechow) aufweisen. Die vielen Regulierungen und Luchmeliorationen, die besonders in den Zeiten Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen und auch in den letzten 1½ Jahrzehnten haben freilich die Urformen etwas verwischt, anstelle von Luchen und Sümpfen traten Wiesen, daneben auch Äcker, und die Zeit, wo vornehmlich im Frühjahr manch havelländisches Fischerdörfchen auf Tage, Wochen von jeglichem Verkehr abgeschnitten war, ist endgültig vorbei."

Betrachtet man zunächst die **Bodenzusammensetzung**, die entweder die Frauenarbeiten begünstigen oder erschweren kann, und zwar von der Provinz Brandenburg, so kann man sagen, daß die Mark nicht ohne Grund von altersher die Bezeichnung „des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Streusandbüchse" genannt wird, weil ihre landwirtschaftliche Nutzfläche mit 42,5 v. H. aus Sandboden besteht. Glücklicherweise trifft diese Kennzeichnung auf weite zusammenhängende Gebiete nicht zu. Der Anteil des sandigen Lehms und lehmigen Sandes beträgt[2]) 35,5 v. H., Lehm- und Tonboden ist mit 10,3 v. H. beteiligt. Moorboden und Wasserflächen machen 8,7 v. H. bezw. 3 v. H. aus.

---

[1]) Aus „Kunstdenkmäler des Kreises Westhavelland". Berlin 1913.

[2]) Aus „Der Weg zum Neubauernhof", herausgegeben vom Reichsnährstand, Hauptabteilung I, 1937, Seite 38.

Nach den Zusammenstellungen der Landwirtschaftsschule zu Rathenow im Jahre 1925 setzt sich der Boden Westhavellands aus ca. 40 v. H. Niederungsmoor- und ca. 60 v. H. Mineralboden (Sand, lehmiger Sand, sandiger Lehm) zusammen. Trotzdem in Westhavelland also die leichteren Böden überwiegen, gibt es doch Gebiete wie z. B. in der östlichen Hälfte des Kreises, um Wachow, Tremmen, Ketzür herum, die sehr guten, vielfach lehmhaltigen Boden besitzen. Hier liegen wohlhabende, gut bevölkerte Orte, die nur zum geringen Teil unter dem Mangel an weiblichen Arbeitskräften zu leiden haben. Im Gegensatz dazu ist das Problem der Landflucht, je weiter westlicher, infolge des ärmlichen Bodens in der Gegend bei Pritzerbe und des Wasserreichtums bei Gülpe und Parey, besonders akut. Aber noch andere Momente spielen in diesen Gegenden bei der Landflucht mit, auf die im dritten Teil dieser Arbeit eingegangen werden soll. Vortrefflicher Schlickboden findet sich bei Landin, Kriele, ferner auch bei Wassersuppe und Moorboden bei Friesack und Strodehne, von denen aber große Teile unter der nationalsozialistischen Regierung vom Reichsarbeitsdienst trocken gelegt worden sind.

Wie der Boden, so hat auch das **Klima** als ein naturgegebener Faktor einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes und somit auch auf das Ausmaß der Frauenarbeit. Daher ist auch die Kenntnis der klimatischen Bedingungen für den Landwirt von großer Wichtigkeit. Ein erfolgreicher, höchst intensiver Betrieb kann nur dort bestehen, wo günstige Boden- und klimatische Verhältnisse zusammentreffen; dagegen kann selbst bei bester Bodenbeschaffenheit und ungünstigem, rauhem Klima die Verwendung von viel Arbeit und die Anlage von Kapital durchaus unangebracht sein. Auch dadurch, daß eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeiten vorgenommen werden kann und diese durch Witterungsumschläge weniger oft Unterbrechungen erleiden, wird in mildem, günstigem Klima die Erzeugung bedeutend billiger sein als in rauher klimatischer Lage. Ich will von den Faktoren, welche die klimatische Lage bedingen, nur den Intensitätsgrad der Wärme und die Höhe der Niederschläge erwähnen.

Das Klima Westhavellands ist ein Übergangsklima von See- zum Kontinentalklima, in welchem der Frauenarbeit keine Beschränkungen besonderer Art drohen. Nur klagen die Frauen vielfach über Rheumatismus und Asthma-Erkrankungen, die auf die kühle, feuchte Luft und häufige Nebelbildungen zurückzuführen sind. Für die Verteilung der Niederschläge in den einzelnen Monaten gibt die folgende Zahlenreihe einen Überblick.

Monats- und Jahresmittel der Niederschlagssummen 1891—1930
(in mm).[3])

Station (m. Seehöhe in m)		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Berge	(42)	44	29	35	38	45	53
Päwesin	(35)	43	30	34	38	48	52
Rhinow	(34)	41	28	34	37	44	50
Rathenow	(27)	39	29	34	33	42	46

Station	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Berge	72	64	42	39	38	45	544
Päwesin	72	63	42	43	36	43	544
Rhinow	74	64	44	40	37	41	534
Rathenow	68	62	43	41	36	38	511

Im Jahr fallen in Westhavelland durchschnittlich 525 mm Niederschläge gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 690—700 mm. Die Niederschlagsverhältnisse sind also demnach als ziemlich günstig zu bezeichnen. Leider treten des öfteren im Sommer längere Trockenperioden auf, die nachteilig auf den meist lockeren Boden und somit auch auf die Ackerkulturen einwirken. Auch leidet Westhavelland an Fröstén, von denen die ersten schon in den Monat Oktober, die letzten sehr häufig noch in den Mai fallen.

Für die wirtschaftliche Erschließung eines Landes sind die **Verkehrsverhältnisse** von besonderer Bedeutung. Ein Blick auf die Eisenbahnkarte Brandenburgs zeigt gute Verkehrswege. Westhavelland wird von der Hauptstrecke Berlin—Rathenow—Hannover—Köln von Osten nach Westen und von einer anderen Strecke Neustadt a. Dosse—Rathenow—Brandenburg von Norden nach Süden berührt und kann so seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse schnell und verhältnismäßig billig den Marktorten wie Berlin, Rathenow, Brandenburg zuführen. Durch mehrere Kleinbahnen werden auch die vielen Güter, die an dieser Strecke oder in deren Nähe liegen, dem Verkehr zugänglich gemacht.

I. Teil.

Die innerbetriebliche Struktur der Landwirtschaft in Westhavelland.

1. Die Bodenbewirtschaftungsverhältnisse.

Nicht nur nach dem Boden und Klima, sondern auch nach den **Anbau- und Kulturartenverhältnissen** richtet sich die Beanspruchung der weiblichen Arbeitskräfte.

Wie die Statistik[1]) 1936 feststellte, waren von der Gesamtfläche Westhavellands (115 941 ha) 75 667 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und hiervon wiederum 43 635 ha Ackerland.

[3]) Unveröffentlichtes Material des Reichsamtes für Wetterdienst Berlin
[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 500, S. 120.

Prozentuale Verteilung der landwirtschaftl. gen. Fläche:

	im Deutschen Reich (ohne Saarl. u. Österr.)[2]	in Westhavelland[3]
Ackerland	67,6	57,7
Gartenland	2	1,3
Wiesen	19,6	30,2
Viehweiden	10,1	
		10,8
Sonstiges	0,7	
	100	100

Das Ackerland überwiegt also in Westhavelland. Da es nun im Vergleich zu Wiesen und Weiden diejenige Kulturart ist, welche den größten Kapital- und Arbeitsaufwand erfordert, so müssen hier natürlich viele Arbeitskräfte angesetzt werden. Ob auch viele weibliche, kann aus der Bodennutzung geschlossen werden. Gegenüber dem Reichsdurchschnitt zeigt sich in Westhavelland eine z. T. erheblich abweichende **Bodennutzung.** Dabei ergab sich folgende Aufteilung (in v. H. der Gesamtfläche des Ackerlandes im Jahre 1936):

	im Deutschen Reich (ohne Saarl. u. Österr.)[4]	in Westhavelland[5]
Roggen	23,3	35,9
Weizen	11,1	8,3
Gerste	8,4	4,8
Hafer	14,3	12,1
Menggetr. u. Mais	3,1	0,04
Kartoffeln	14,3	20,1
Zuckerrüben	2,1	3,1
Futter-, Kohl- und Mohrrüben	5,9	4,0
Sonstiges	17,5	11,7
	100	100

Die Haupterzeugnisse des Westhavellands sind demnach Roggen und Kartoffeln, die sogar mit 12,6 v. H. bezw. 5,8 v. H. über dem Reichsdurchschnitt stehen. Diese Tatsache ist insoweit von Wichtigkeit, weil ja gerade der Hackfruchtbau einen weit größeren Einsatz an menschlicher Arbeitskraft, besonders an weiblicher, erfordert, als bei-

[2]) a. a. O., S. 12.
[3]) a. a. O., S. 120 (selbst errechnet).
[4]) a. a. O., S. 14.
[5]) a. a. O., S. 112 u. 113 (selbst errechnet).

spielsweise der Getreidebau. Die sorgfältige, oft kleinliche Arbeit nämlich, die vor allem zur Pflege der Hackfrüchte notwendig ist, liegt den Männern weniger als den Frauen, die wegen ihres geschmeidigeren Körpers sich besser zu der damit verbundenen Bückarbeit eignen.

Je **nach der Betriebsgröße** nun unterliegt der Anteil der **Hauptnutzungsarten** gewissen Veränderungen. Die Zahlen der nachstehenden Tabelle zeigen die überragende Bedeutung der bäuerlichen Betriebe von 2 bis unter 100 ha, den diese nicht nur für die Ernährung des deutschen Volkes, sondern auch für das Problem der genügenden Versorgung des Landes mit geeigneten Arbeitskräften haben.

Tabelle I.

Anteil der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen an der gesamten als Ackerland und als Wiese oder Weide genutzten Fläche Westhavellands[6]).

Betriebsgrößenklassen	Ackerland	Wiese und Weide
in ha	in ha	in ha
0,51 bis unter 2	1,4	0,8
2 bis unter 5	1,7	1,8
5 bis unter 20	11,4	12,6
20 bis unter 100	39,9	46,3
100 und darüber	45,6	38,5
	100	100

In Westhavelland besitzen die Großbetriebe den größten Teil an Ackerland, danach folgen die großbäuerlichen Betriebe, hinsichtlich Wiesen und Weiden in umgekehrtem Verhältnis. In diesem Kreise müssen also die menschlichen Arbeitskräfte hauptsächlich in den großbäuerlichen und Großbetrieben angesetzt werden.

Nicht nur die Hauptnutzungsarten, sondern auch die Bebauung des Bodens mit den einzelnen **Kulturarten** ist in den Betriebsgrößenklassen verschieden. Im Reichsdurchschnitt liegt das Schwergewicht der Körner- und der Kartoffelwirtschaft bei den mittelbäuerlichen Betrieben, das der Zuckerrübenwirtschaft bei den Großbetrieben. In Westhavelland dagegen ist der großbäuerliche Betrieb in der Körnerwirtschaft nur in Roggen und Hafer führend, sonst weist der Großbetrieb über 100 ha in Weizen, Gerste, Kartoffel und Zuckerrüben die höchsten Zahlen auf.

[6]) Stat. des Deutschen Reichs, Band 460, S. 232 (selbst errechnet).

Tabelle II.
Bodennutzung Westhavellands[7]).

Es entfielen von je 100 ha auf:

Betriebsgrößenkl.	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartof.	Zucker-rüben	Futter-pflanzen
0,51 — unt. 2 ha	1,5	0,2	0,2	0,3	3,1	0,1	0,4
2 — „ 5 „	1,7	0,5	0,5	1,1	2,7	0,1	1,1
5 — „ 20 „	14,4	3,9	4,5	14,3	10,5	2,5	5,8
20 — „ 100 „	44,7	40,0	24,8	52,0	33,1	35,9	25,9
100 und darüber	37,7	55,4	70,0	32,3	50,6	61,4	66,8
	100	100	100	100	100	100	100

Im engen Zusammenhang mit der Bodenbebauung stehen die **Ernteergebnisse,** deren Höhe nicht nur durch die Bodenzusammensetzung und das Klima, sondern auch durch die Betriebsintensität bedingt ist. Westhavelland ist nicht nur hinsichtlich der Naturgaben günstig gestellt, sondern besitzt zugleich eine hohe Betriebsintensität.

Ernteerträge in Westhavelland und im Reichsdurchschnitt
(1934—36 Doppelzentner je ha)

	Westhavelland[8])	Reichsdurchschnitt[9])
Winterrogen	15,1	16,6
Sommerroggen	11,3	12,5
Winterweizen	23,0	21,5
Sommerweizen	19,3	19,9
Wintergerste	24,1	24,8
Sommergerste	19,2	19,2
Hafer	17,2	18,9
Spätkartoffeln	177,8	162,0
Zuckerrüben	306,9	295,5
Futterrüben	463,1	419,4
Heu von		
Klee	40,9	50,5
Luzernen	54,8	63,1
Bewässerungswiesen	52,3	49,2
u. anderer Wiesen	30,5	40,7

Die Ernteergebnisse liegen im Durchschnitt von 1934—1936 für Winterweizen und, was besonders für die Frauenarbeit von Wichtigkeit ist, für Spätkartoffeln, Zucker- und Futterrüben und Heu von den Bewässerungswiesen über dem Reichsdurchschnitt. Auch 1937 war die Ernte in Westhavelland besonders gut, sodaß die Erträge überdurchschnittliche Ergebnisse aufwiesen. (Außer in Sommerroggen und Sommerweizen.)

Auf Grund dieser Tatsachen werden also in Westhavelland von den Großbetrieben sehr viele Landarbeiterinnen benötigt.

[7]) a. a. O., S. 356, 357, 382 (selbst errechnet).
[8]) Stat. des Deutschen Reichs, Band 479, S. 80 u. 87; Band 489, S. 66 bis 71; Band 500, S. 112—119 (alles selbst errechnet).
[9]) a. a. O., S. 372 (selbst errechnet).

2. Die örtliche Verteilung der Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl Westhavellands betrug 1933 42 466 Personen, von denen 21 949 hauptberuflich Erwerbstätige waren; und zwar waren **von 100 hauptberuflich Erwerbstätigen 1933** tätig in[10]):

1) Land- und Forstwirtschaft	62
2) Industrie und Handwerk	23,1
3) Handel und Verkehr	9,8
4) Öffentliche Dienste und private Dienstleistungen	2,7
5) Häusliche Dienste	2,4
	100

Nach ihrer sozialen Stellung im Beruf gegliedert, entfielen 1933 von 100 hauptberuflichen Erwerbstätigen auf[11]):

1) Selbständige	17,1
2) Mithelfende Familienangehörige	21,6
3) Beamte	1,7
4) Angestellte	3,7
5) Arbeiter	53,6
6) Hausangestellte	2,3
	100

In den **Gemeindegrößenklassen Westhavellands** setzt sich die Bevölkerung wie folgt zusammen[12]):

Einwohnerzahl der Gemeinden	absolut	dav. land- u. forstwirtsch. Bevölkerung in v. H.
2000 bis unter 5000	8 169	13,8
1000 bis unter 2000	3 912	32,2
500 bis unter 1000	16 066	53,6
unter 500	14 319	66,2

Westhavelland ist demnach überwiegend Agrargebiet. Den zweiten Platz hat die Gruppe Industrie und Handwerk inne; namentlich steht die Optik in hoher Blüte. Daraus erklärt sich auch die Höhe des Hundertsatzes, den die Gruppe Arbeiter mit 53,6 v. H. einnimmt. Die große Anziehungskraft der Optik jedoch birgt in sich die Gefahr der Abwanderung der Landbevölkerung in diesen Industriezweig.

Die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung (48,2 v. H. von der Gesamtbevölkerung Westhavellands) war 1933 in den Gemeindegrößenklassen unter 500 Einwohnern und danach über 500 bis unter 1 000 am stärksten; und zwar, abgesehen von der sehr niedrigen Dichtigkeitsziffer Westhavellands (36,6 Einw. auf 1 qkm gegenüber dem Reich mit 139,1) am größten in den Dörfern Schwanebeck und Zootzen und am geringsten in Premnitz und Neufriedrichsdorf[13]).

---

[10]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 454, 4, S. 4/49 (selbst errechnet).
[11]) a. a. O., S. 4/49 (selbst errechnet).
[12]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 458, S. 123.
[13]) Statistisches Jahrbuch für Preußen, 30. Band, 1934, S. 10 u. S. 14.

Im engen Zusammenhang mit der Bodennutzung steht das in den **landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personal.** Vergleichen wir die Ziffern der hauptberuflichen Betriebsinhaber und deren Angehörigen mit denen der fremden Arbeitskräfte, so ist aus der Statistik von 1933 folgendes zu entnehmen (s. Tabelle I und II): Je kleiner der Betrieb ist, um so mehr kommt der Charakter der Familienwirtschaft zum Ausdruck. An die Stelle der Familienangehörigen treten mit zunehmender Betriebsgröße die fremden Arbeitskräfte. Von dem Reichsdurchschnitt weichen die Gebiete je nach der Häufigkeit der einzelnen Betriebsgrößen mehr oder weniger scharf ab. Westhavelland kommt hinsichtlich hauptberuflicher Betriebsinhaber und deren Angehörigen mit zunehmender Betriebsgröße dem Reichsdurchschnitt immer näher.

Umgekehrt wie bei der Familienarbeit wächst die Bedeutung der Lohnarbeit mit der Größe des Betriebes. Aus diesem Grunde treten im Reich wie auch in Westhavelland die vollbeschäftigten familienfremden Arbeitskräfte in den groß- und großbäuerlichen Betrieben am stärksten hervor. An weiblichen Arbeitskräften sind es aber dort nur die Tagelöhnerinnen, die meist verheiratet mit ihrem Mann als sogenannte Deputanten Arbeit auf dem Gutshofe verrichten. Die Mägde dagegen sind im Reich wie auch in Westhavelland in den bäuerlichen Betrieben am häufigsten.

Wie sehr sich das Bild von 1933 zu Ungunsten des Jahres 1938 verschoben hat, ist aus einer Erhebung der Landkrankenkasse des Kreises Westhavelland in Rathenow am 1. 1. 1938 ersichtlich. Von der Gesamtzahl 8 504 des vollbeschäftigten Personals entfielen 5 119 oder 60,2 v. H. auf die Gruppe Landarbeiter, die sich wie folgt zusammensetzt:

	absolut	i. v. H.
Knechte	349	6,8
Mägde	328	6,4
frühere Hofgänger	151	3,0
Freiarbeiter und und Freiarbeiterinnen	62	1,2
ausländische Wanderarbeiter im Jahresvertrag	3 607	70,4
Deputanten	622	12,2
	5 119	100

Auffallend ist die große Anzahl der ausländischen und im Gegensatz dazu die geringe der einheimischen Lohnarbeiter und Lohnarbeiterinnen. Am stärksten sind noch die verheirateten, daher bodenständigeren Deputanten vertreten, während die meist ledigen Knechte und Mägde kein Interesse am weiteren Verbleib auf dem Lande haben. Die mittelbäuerlichen Betriebe sahen und sehen sich auch heute noch gezwungen, Hausgehilfinnen für die häusliche Arbeit und Melker für die Viehbetreuung einzustellen. Allzu gute Erfahrungen machte

man leider nicht mit den Melkern, weil sie — wie man sie nennt — „Zugvögel schlimmster Sorte" sind; nicht umsonst sagt man, daß ein Melkerjahr nur einen Monat dauere.

Tabelle I.

Die Arbeitskräfte je 100 ha landwirtschaftlich gen. Fläche[14]).

Deutsches Reich. 1933. (Ohne Saarland und Österreich.)

Größenklassen	Hauptberufl. Betriebsinh. und deren Familienangehörigen[15]).	Vollbeschäft. familienfr. Arbeitskr. überhaupt	Verwalt. Rechn. u. Aufsichtspersonal	Knechte	Mägde	Tagelöhner	davon: männl.	weibl.
0,51 bis unter 1	48,8	7,8	0,6	0,6	2,1	4,4	3,6	0,8
1 bis unter 2	56,9	5,9	0,4	0,7	1,8	2,9	2,3	0,6
2 bis unter 5	61,3	3,7	0,2	0,9	1,4	1,2	0,9	0,3
5 bis unter 10	46,0	3,9	0,1	1,6	1,4	0,7	0,5	0,2
10 bis unter 20	28,2	5,7	0,1	2,8	2,0	0,7	0,5	0,2
20 bis unter 50	15,2	8,0	0,1	3,9	2,6	1,3	0,9	0,4
50 bis unter 100	6,9	9,6	0,3	3,3	2,0	3,9	2,6	1,3
100 bis unter 200	2,7	12,7	0,8	1,6	1,2	8,8	5,9	2,9
200 bis unter 500	0,8	13,6	0,9	0,5	0,6	11,0	7,6	3,4
500 bis unter 1000	0,4	12,7	1,0	0,4	0,4	10,3	8,0	2,3
1000 und darüber	0,3	17,5	2,8	0,3	0,3	13,6	11,6	2,0
insgesamt:	24,1	7,8	0,4	2,3	1,7	3,2	2,4	0,8

Größenklassen	Gutshandwerker	Kinder unter 14 J.	vorübergeh. besch. fam.-fremd. Arbeitskräfte überhaupt	männl.	weibl.	Kinder unter 14 J.	von den vorübergeh. besch. familienfremd. Arbeitskr. über 14 J. waren Wander-(Saison)-Arbeiter männl.	weibl.
0,51 bis unter 1	0,0	0,1	4,3	2,7	1,6	0,0	0,3	0,2
1 bis unter 2	0,0	0,0	3,7	2,1	1,5	0,1	0,2	0,1
2 bis unter 5	0,0	0,0	2,5	1,3	1,1	0,1	0,2	0,1
5 bis unter 10	0,0	0,1	2,3	1,1	1,2	0,0	0,2	0,1
10 bis unter 20	0,0	0,1	2,7	1,2	1,4	0,1	0,2	0,1
20 bis unter 50	0,0	0,1	2,8	1,3	1,4	0,1	0,2	0,1
50 bis unter 100	0,0	0,1	3,2	1,5	1,6	0,1	0,2	0,2
100 bis unter 200	0,2	0,1	3,7	1,7	1,9	0,1	0,4	0,4
200 bis unter 500	0,5	0,1	3,6	1,7	1,7	0,2	0,5	0,6
500 bis unter 1000	0,6	0,0	3,6	1,7	1,8	0,1	0,7	0,8
1000 und darüber	0,5	0,0	10,8	6,8	3,9	0,1	1,1	0,8
insgesamt:	0,1	0,1	3,1	1,5	1,5	0,1	0,3	0,2

Anmerkung: Die Betriebe mit einer Gesamtfläche von 1 000 ha und mehr erscheinen deshalb bei den familienfremden Arbeitskräften überhaupt und bei den vorübergehenden familienfremden Arbeitskräften überhaupt mit der vergleichsweisen hohen Zahl von 17,5 bezw. 10,8, weil diese Betriebe über umfangreiche Forstflächen und verhältnismäßig geringe landwirtschaftliche Nutzfläche verfügen.

[14]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 461, 1, S. 1/22.
[15]) 1. Spalte selbst errechnet, a. a. O., S. 1/52.

Tabelle II.

Die Arbeitskräfte je 100 ha landwirtschaftlich gen. Fläche[16]).

Westhavelland. 1933.

Größenklassen	Hauptberufl. Betr. Inhaber und deren Familienangehör. überhaupt	vollbesch. familienfr. Arb. Kräfte überhaupt	Verwalt. Rechn. u. Aufsichtsperson	Knechte	Mägde	Tagelöhn.-Arb. usw. männl.	Tagelöhn.-Arb. usw. weibl.	Gutshandwerker
0,51 bis unter 1	36,6	1,5	0,8	—	0,4	0,4	—	—
1 bis unter 2	33,3	7,5	1,0	1,3	1,1	1,8	0,5	—
2 bis unter 5	32,9	6,6	0,2	0,8	1,2	2,2	1,2	—
5 bis unter 10	31,0	5,0	0,2	1,9	1,4	1,0	0,4	—
10 bis unter 20	20,0	4,3	0,1	2,4	2,0	0,6	0,2	—
20 bis unter 50	10,9	5,7	0,1	3,3	2,8	0,7	0,4	—
50 bis unter 100	5,7	10,0	0,1	2,8	1,1	3,0	2,3	0,0
100 bis unter 200	2,8	11,5	0,4	1,3	0,9	4,9	3,9	0,1
200 bis unter 500	1,0	11,6	0,7	0,4	0,5	6,0	3,6	0,3
500 bis unter 1000	0,3	11,1	0,8	0,2	0,3	7,0	2,3	0,5
1000 und darüber	0,2	12,2	1,0	0,2	0,2	6,5	3,8	0,6
insgesamt:	7,6	8,9	0,4	1,8	0,9	3,6	2,0	0,2

Größenklassen	Gesamtzahl der vorübergehend beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte und zwar über 14 Jahre alte Personen männl.	weibl.	Kinder unter 14 Jahre	Von den vorübergeh. beschäftigten familienfremd. Arbeitskräften über 14 Jahre sind Wanderarbeiter: männl.	weibl.
0,51 bis unter 1	0,4	—	—	—	—
1 bis unter 2	1,0	2,9	—	—	2,3
2 bis unter 5	3,2	2,9	—	0,1	0,4
5 bis unter 10	1,5	1,8	—	0,2	0,2
10 bis unter 20	0,7	2,2	0,1	0,4	1,2
20 bis unter 50	0,8	1,5	—	0,1	0,1
50 bis unter 100	0,7	1,1	—	0,1	0,1
100 bis unter 200	0,9	1,1	0,3	0,4	0,5
200 bis unter 500	2,0	1,8	—	0,9	0,7
500 bis unter 1000	1,6	1,4	0,1	1,1	1,1
1000 und darüber	0,6	1,1	—	0,5	0,7
insgesamt:	1,0	1,4	0,0	0,4	0,5

[16]) Nach Angaben des Statistischen Reichsamts L. Z. 1933, Tabelle VII (selbst errechnet).

3. Der Hof.

Der Arbeitsbedarf eines Betriebes wird auch durch seine Größe bedingt. Einen sehr großen Raum der Gesamtbetriebsfläche nimmt der Großbesitz ein. Bei einem Anteil von 53,9 v. H. wird der Reichsdurchschnitt (37,4 v. H.) mit 16,5 v. H. übertroffen. An zweiter Stelle erscheint der großbäuerliche Betrieb (im Reich 27,6 v. H., in Westhavelland 34,6 v. H.)[17].

Bezieht man nun die Zahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen zur Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, so überwiegen im Reich die mittelbäuerlichen, in Westhavelland jedoch die Kleinbetriebe; ihnen folgen fast auf gleicher Stufe, nur um 1,4 bezw. 2,2 v. H. weniger, die groß- und mittelbäuerlichen Betriebe.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
1933 i. v. H.[18]).

Gebiet	Zahl der Land- u. forstw. Betr. mit mehr als 0,5 ha insgesamt	0.51—u. 2	2—u. 5	5—u. 20	20—u. 100	100 ha u. dar.
Deutsches Reich (ohne Österreich und Saarland)	3 046 875	27,4	25,8	35,1	10,6	1,1
Westhavelland	3 171	28,0	15,6	25,8	26,5	4,1

Das Problem, der Versorgung der Betriebe mit weiblichen Arbeitskräften, wirkt sich aber nur in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben aus, weil die Kleinbetriebe, wie ich es schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnte, Familienwirtschaften sind.

4. Die Arbeit in der Landwirtschaft.

I. Die **Viehhaltung** spielt für das Ausmaß der Frauenarbeit in der Landwirtschaft eine große Rolle, weil bei großem Viehbestand besonders an Rindvieh, Schweinen und Federvieh viele weibliche Arbeitskräfte gebraucht werden. In dem Vorhandensein der großen Anzahl von Kleinbetrieben in Westhavelland läßt sich dort auf eine starke Viehhaltung schließen, da ja diese Betriebsgröße einen verhältnismäßig stärkeren Viehstand als der größere Betrieb hat.

Im allgemeinen jedoch ist die Viehhaltung Westhavellands ziemlich schwach. Die statistischen Daten über Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine liegen auf je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bezogen weit unter dem Reichsdurchschnitt. Am meisten wird dort noch

[17]) Angaben für Deutschland 1933: Aus Statistik des Deutschen Reichs, Band 459, Seite 1/47.
Angaben für Westhavelland 1933: a. a. O., S. 1/66 und 67 (selbst errechnet).

[18]) Angaben für Deutschland: Aus Stat. des Deutschen Reichs, Band 459, S. 1/42.
Angaben für Westhavelland: a. a. O., S. 1/66 u. 1/67 (selbst errechnet).

Rindvieh- und Schweinezucht, am wenigsten Bienen- und Schafzucht betrieben[19]).

Die Bestände an Schafen haben von 1934—1935 im Deutschen Reich wie auch in Westhavelland zugenommen; bei Rindvieh und Schweinen ergab sich aber ein Rückgang, der nur auf den Mangel an weiblichem Personal zurückzuführen ist. (s. Tabelle I.)

Über die Stärke der Viehhaltung in den verschiedenen Größenklassen gibt nachstehende Tabelle Aufschluß.

Rindvieh- und Schweinehaltung in Westhavelland.
1933[20]).
auf je 100 ha lw. gen. Fl. in den Größenklassen:

	überhaupt	0,51—u. 2	2—u. 5	5—u. 20	20— u. 100	100 u. dar.
Rindvieh	43,2	33,4		31,8	25,1	14,2
Schweine	36,1	203,1	105,2	47,6	22,2	20,7

Bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche befindet sich die stärkste Rindvieh- und Schweinehaltung in den kleinbäuerlichen Betrieben.

Mit zunehmender Betriebsgröße nimmt dann die Zahl der Rinder und Schweine je Flächeneinheit ab, um dann in den Großbetrieben am schwächsten aufzutreten.

Da die kleinen und kleinbäuerlichen Betriebe von den Besitzern und deren Angehörigen zum größten Teil selbst bewirtschaftet werden, benötigen sie trotz ihres großen Viehbestandes nicht in so hohem Maße weibliches Personal wie gerade die mittelbäuerlichen. Diese stehen in bezug auf die Rindvieh- und Schweinehaltung an zweiter Stelle und müssen ihre Arbeiten fast ausschließlich, wenn sie keine Kinder haben, durch fremde Arbeitskräfte verrichten lassen.

Tabelle I[21]).
Auf 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche kamen:

Gebiet		Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Deutsches Reich (ohne Saarland und Österreich)	1934	12,6	72,1	13,1	87,0
	1935	12,7	70,9	14,7	85,4
Zu- bzw. Abnahme:		+ 0,1	— 1,2	+ 1,6	— 1,6
Westhavelland	1934	10,8	43,7	8,5	45,5
	1935	10,8	42,7	12,1	43,6
Zu- bzw. Abnahme:		0,0	— 1,0	+ 3,6	— 1,9

[19]) Statistik des Deutschen Reichs, Band 480, Teil I, S. 26—29 und Band 490, Teil I, S. 40—43 (selbst errechnet).
[20]) Stat. des Deutschen Reichs, Band 459, 2, S. 2/33 (selbst errechnet).
[21]) Angaben für das Deutsche Reich: Statistik des Deutschen Reichs, Band 480, Teil I, S. 26—29 (selbst errechnet). Für Westhavelland: Band 490, Teil I, S. 40—43 (selbst errechnet).

II. Trotzdem die **Maschine** den Menschen in der Landwirtschaft nicht gänzlich ersetzen kann, kommt ihr wegen großer Arbeitserleichterung und -ersparnis und vor allem für die Verhinderung übermäßiger Arbeitsspitzen eine hohe Bedeutung zu. Ihre Verwendung wird von der Zahl und Größe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bestimmt. Im allgemeinen ist die Gesamtzahl der Maschinen in Gebieten mit überwiegend mittel- und großbäuerlichem Besitz am höchsten. Die Gegenden mit vorherrschendem Großgrundbesitz dagegen haben im Verhältnis zur Betriebszahl zwar viele und vor allem wertvollere Maschinen, jedoch den anderen Betriebsgrößen gegenüber zahlenmäßig einen geringeren Bestand als Gebiete mit bäuerlichem Besitz. Daneben wird aber auch die Stärke der Maschinenverwendung von örtlichen Voraussetzungen, Betriebsverhältnissen, Bodenart, Klima, Kulturarten- und Anbauverhältnis beeinflußt. Da nun in Westhavelland der Ackerbau vorherrscht, so sind dort Bodenbearbeitungs-, Bestellungs- und Erntemaschinen besonders zahlreich, die viel zu einer Erleichterung der Frauenarbeit beitragen.

Dichte der betriebseigenen Maschinen auf 1 000 ha lw. gen. Fläche
(1933).

	Westhavelland[22])	Reichsdurchschnitt[23])
Elektromotoren	22,4	43,9
Motorschlepper u. Pflüge	1,2	0,9
Sämaschinen	16,4	23,1
Düngerstreumaschinen	7,0	5,5
Hackmaschinen	4,7	4,8
Mähmaschinen für Gras und Getreide	45,3	49,1
Heuwender und Rechen für Gespannzug	31,8	20,5
Kartoffelerntemaschinen	7,1	12,4
Dreschmaschinen	21,1	37,5
Schrotmühlen	8,3	16,8
Häckselmaschinen	23,4	67,6
Höhenförderer, Greiferaufzüge und Gebläse	0,9	2,4

In welchen Betriebsgrößenklassen nun Maschinen, bezogen auf 1 000 ha landwirtschaftlich genutzten Fläche am häufigsten in Westhavelland vorhanden sind, das erläutert nachstehende Tabelle II[24]). Auf Grund der Vorherrschaft der bäuerlichen Betriebe in Westhavelland finden sich in dieser Größenklasse die meisten Maschinen. Im Gegensatz dazu benutzt der Großbetrieb trotz seiner großen Fläche, die er unter dem Pfluge hat, verhältnismäßig wenig Maschinen, da er rationeller wirtschaften kann und verhältnismäßig genügend aus-

[22]) Unveröffentl. Material des Stat. Reichsamts L. Z. 1933, Tabelle IX (selbst errechnet).

[23]) Stat. des Deutschen Reichs, Band 461, 2, S. 2/13.

[24]) Unveröffentlichtes Material des Statistischen Reichsamts L. Z. 1933, Tabelle IX (selbst errechnet).

ländische Wanderarbeiter zur Verfügung hat. Nur der Hackmaschine und des Motorschleppers über 16 PS bedient er sich mehr, weil in ihm das Schwergewicht des Hackfruchtbaues liegt und eine rentable Ausnutzung von Motorschleppern dieser Größe sich nur bei großer Ausdehnung des Betriebes bietet.

Die gewaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahren und auch die Devisenknappheit, die nicht mehr so viele ausländische Wanderarbeiter, wie eigentlich benötigt, zuließ, brachten es jedoch mit sich, daß auch der Großbetrieb zu einer stärkeren Anschaffung von Maschinen übergehen mußte. Klein- und kleinbäuerliche Betriebe dagegen verfügen über eine geringe Anzahl von Maschinen, weil für sie die Maschinenarbeit zu kostspielig wird.

Dichte der betriebseigenen Maschinen auf 1 000 ha landw. gen. Fläche in Westhavelland 1933.

Größenklassen	Elektromotoren	Motorschlepper u. pflüge	Sämaschinen	Düngerstreumaschinen	Hackmaschinen	Mähmasch. f. Gras u. Getreide überhaupt	Heuwender u. Rechen f. Gespannzug
0,51 bis unter 1	—	—	—	—	—	—	—
1 bis unter 2	38,3	—	1,6	—	—	16,0	8,0
2 bis unter 5	38,2	0,7	6,0	—	0,7	38,2	21,0
5 bis unter 10	48,3	—	33,0	0,5	—	102,1	63,7
10 bis unter 20	41,6	0,1	38,4	3,9	2,6	92,9	69,4
20 bis unter 50	32,5	—	28,1	9,4	5,0	63,7	49,0
50 bis unter 100	23,3	0,8	16,8	11,4	7,6	48,2	32,4
100 bis unter 200	16,9	3,9	9,7	9,1	8,6	34,1	21,5
200 bis unter 500	10,6	2,7	5,4	5,6	4,7	24,2	16,3
500 bis unter 1000	7,6	1,6	4,1	3,6	2,9	17,7	10,4
1000 und darüber	8,0	1,4	3,1	3,4	2,0	14,7	9,0
insgesamt:	22,4	1,2	16,4	7,0	4,7	45,3	31,8

Größenklassen	Kartoffelerntemaschinen	Dreschmaschinen	Schrotmühlen	Häckselmaschinen	Melkmaschinen	Milchzentrifugen	Höhenförd. Greifenaufzüge und Gebläse
0,51 bis unter 1	—	—	—	15,3	—	354,0	—
1 bis unter 2	—	20,8	6,4	52,6	—	274,3	—
2 bis unter 5	—	38,2	6,0	84,7	0,7	167,9	—
5 bis unter 10	6,0	77,4	9,9	100,5	0,5	101,0	—
10 bis unter 20	9,9	60,6	10,7	64,5	—	54,5	—
20 bis unter 50	13,6	33,3	16,4	33,8	2,0	30,0	0,2
50 bis unter 100	8,6	17,5	10,5	17,8	1,4	16,1	0,8
100 bis unter 200	5,3	10,3	6,4	10,0	0,2	8,3	1,0
200 bis unter 500	2,6	3,9	2,6	4,1	0,1	3,5	2,0
500 bis unter 1000	2,3	2,3	1,7	2,2	—	1,4	1,5
1000 und darüber	2,2	14,0	1,4	2,1	—	1,4	1,5
insgesamt:	7,1	21,1	8,3	23,4	0,8	25,6	0,9

Als Ergebnis vorstehender Untersuchung kann man also feststellen, daß Westhavelland überwiegend Agrarland ist. Die Industrie trat bis 1933 hinter der Bedeutung der Landwirtschaft zurück. Durch die Ankurbelung der Wirtschaft aber rückte sie mehr in den Vordergrund. Da sie bessere Verdienstmöglichkeiten bot, wurden viele Arbeitskräfte, besonders die Frauen, von ihr angezogen. Das Land wurde dadurch entvölkert. Die grundlegende Bedeutung des Problems der Versorgung der Landwirtschaft mit genügenden weiblichen Arbeitskräften ist für diesen Kreis leicht daraus ersichtlich; denn neben dem Bauern und der Bäuerin bilden der Landarbeiter und die Landarbeiterin stets den wichtigsten Faktor in der Erzeugungsschlacht.

II. Teil.

Die Frau in der Landwirtschaft: Die Landarbeiterin.

1. Die einheimische Lohnarbeiterin.

Der Frau kommt in der Landwirtschaft eine bedeutende Stellung zu, weil sie, wie die Erfahrung lehrt, eine Reihe von Arbeiten besser oder mindestens in gleicher Weise ebenso gut ausführen kann wie der Mann; auch ist es ihr gegeben, sich leichter veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie ist so dem Manne in dieser Hinsicht überlegen. Dieser kommt erst bei schwereren, längere Zeit dauernden Arbeiten in Vorteil. Ihr Betätigungsfeld erstreckt sich hauptsächlich auf Haushalt, Vieh, Garten und Feld.

1933 waren von den 11½ Millionen[1]) erwerbstätigen Frauen noch 4½ Millionen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Nach Ermittlungen der Reichsanstalt entfallen von den insgesamt 9,2 Millionen[2]) tätigen landwirtschaftlichen Erwerbspersonen heute nur rund 2,5 Millionen auf fremde Arbeitskräfte (männliche und weibliche). Trotzdem nun auch durch den Aufschwung der Industrie bei den nach der Berufszählung 1933 noch 4,5 Millionen mithelfenden Familienangehörigen eine starke Abwanderungstendenz zu verzeichnen ist, liegen ihre Ziffern doch noch wesentlich höher über denen der familienfremden Arbeitskräfte. Die Hauptlast der landwirtschaftlichen Arbeit ruht also nach wie vor auf den Schultern der Angehörigen der Besitzer und nicht auf denen der Landarbeiterinnen, auf deren Hilfe aber die Landwirtschaft kaum verzichten kann. Da nun die Landwirtschaft von Natur aus Saisonbetrieb ist, so schwanken die Beschäftigungszahlen der fremden Arbeitskräfte von Monat zu Monat, was aus folgender Krankenkassenmitgliederstatistik ersichtlich ist:

Von der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreite Mitglieder waren tätig:

---

[1]) Zahlen, entnommen aus dem Statistischen Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, 56. Jahrg. 1937, Seite 23.

[2]) Zahlen, entnommen aus der Zeitschrift „Die Deutsche Volkswirtschaft" 1938, Nr. 1, S. 6 u. 7.

Arbeitnehmer in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft, Binnen- und Küstenfischerei, einschl. Lehrlingen. (§ 70 A.V.A.V.G.)[3]).

	insgesamt	davon männl.	davon weibl.
1) Ende Juni 1937	2 234 356	1 444 148	790 208
2) „ Juli 1937	2 265 951	1 466 812	799 139
3) „ August 1937	2 254 055	1 457 948	796 107
4) „ Sept. 1937	2 232 133	1 444 681	787 452
5) „ Febr 1938	1 969 051	1 373 004	596 047

a.

Der Begriff der Landarbeiterin schließt drei Kategorien in sich und zwar:

1) **Die Ehefrau des Deputanten.**

2) **Die freie Lohnarbeiterin.**

3) Die **Magd** und die **ehemalige Hofgängerin.**

Die erstere ist die Ehefrau des Deputanten, der sich früher kontraktlich dem Arbeitgeber verpflichten mußte, seine Ehefrau in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober bei Bedarf des Gutsbetriebes zur Arbeit zu schicken. Im § 8 der T.O. für die Land- und Forstwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Brandenburg vom 10. 12. 1936 heißt es nun: „daß die Mitarbeit der Ehefrau vom Deputanten grundsätzlich nicht verlangt werden kann. Es wird aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Frau überall dort zur Arbeit kommt, wo ihre Leistung für den Betrieb und das Gemeinwohl erforderlich ist.“ Sie geht jetzt also als freie Lohnarbeiterin und ist genau so wie diese ungebunden, d. h. sie kann in arbeitsreichen Zeiten sich einstellen lassen oder in arbeitsstillen aussetzen. Während die Deputantenfamilien Anspruch auf eine freie Wohnung haben, wohnt die freie Lohnarbeiterin meist in mietfreier, selten in mietpflichtiger Guts- oder Bauernwohnung. Oft aber auch ist sie Besitzerin eines eigenen Hauses.

Die Magd gehört zur häuslichen Gemeinschaft des Betriebsführers. Für volle freie Station und Barlohn muß sie alle Arbeiten im Haushalt, in den Ställen, im Garten und auf dem Felde tun. Die Hofgängerin oder Scharwerkerin ist gänzlich verschwunden. Sie war eine nach der Konfirmation im Elternhaus verbliebene Landarbeitertochter, die täglich für Tagelohn, den sie ihrem Vater abgab, auf dem Gute zur Arbeit kommen mußte. Ihr Vater hatte sich bei seiner Einstellung dazu verpflichten müssen. Diese Bestimmung ist heute aufgehoben.

[3]) Aus der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitslosigkeit“, herausgegeben von der Hauptstelle der Reichsanstalt, Jahrgang 1937, Nr. 16 (S. 21), Nr. 18 (S. 19), Nr. 20 (S. 19) und Nr. 22 (S. 18). Jahrgang 1938, Nr. 8 (S. 22).

b.
Ihre Lebensverhältnisse.

Ein langer Aufenthalt in Westhavelland mit gleichbleibender Enquete machten es mir möglich, in das Leben der Landarbeiterin, das so wesentlich anders als das der Industriearbeiterin ist, Einsicht zu nehmen. Ihre Lebenslage ist aus der Verbundenheit mit dem Lande, mit ihrer Familie und Wohnung, mit dem Dorf und Betriebsführer zu verstehen.

Die meisten Landarbeiterinnen sind ortsgebürtig; viele der ehemals kontraktlich gebundenen Lohnarbeiterinnen stammen aber auch aus dem dichtbevölkerten Westdeutschland, von wo aus sie in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit mit ihrem Mann nach Brandenburg, also auch nach Westhavelland, kamen. Der größte Teil der Landarbeiterinnen stammt aus dem Landarbeiter-, der geringere aus dem Handwerkerstande. Die Mägde sind meist ledig, stehen in den 20er Jahren und sind somit die jüngsten der drei Kategorien; an Alter folgen ihnen die Frauen der Deputanten und zuletzt die Freiarbeiterinnen. Letztere haben fast alle die 40er überschritten. Viele sind verwitwet und nur deshalb auf dem Lande geblieben. Von den Verheirateten ist meist der Mann ehemaliger Landarbeiter, jetzt optischer Arbeiter, der täglich nach Rathenow oder Premnitz zur Arbeit fährt, während sie hin und wieder etwas zuverdienen wollen.

Der Kinderreichtum ist bei den Landarbeiterinnen des Westhavellandes ziemlich groß. Durchschnittlich besitzen sie 3—4 Kinder, oft auch mehr, die früher sich viel selbst überlassen blieben, während sie heute in den NSV-Kindergärten unter guter Obhut stehen. Einer aus der Familie bleibt meist noch dem Lande treu, während die anderen in der Industrie, vor allem im Metallgewerbe oder in der Optik ihr Brot verdienen. Sofort nach der Schulentlassung schließen die Eltern den Lehrvertrag für ihren Sohn ab, damit das Arbeitsamt ihn dann nicht mehr zur Landarbeit heranziehen kann. Wie oft sagten mir die Eltern, unsere Kinder sollen es besser haben als wir und nicht mehr so viel arbeiten. Schon als kleines Mädchen muß eine Landarbeitertochter der Mutter zur Hand gehen und bei großer Kinderzahl ihre jüngeren Geschwister beaufsichtigen. Sobald sie dann den Kinderschuhen entwachsen ist, geht sie als Lehrmädchen in die Fabrik, leider nur in den geringsten Fällen zu einem Bauern als Magd. Zur Männerarbeit darf sie aber bis zum 18. Lebensjahr nicht herangezogen werden. (T. O. vom 10. 12. 36. § 8 Abs. 3.)

Die **Lebenshaltung** einer Landarbeiterin ist äußerst einfach. Max Hofer gibt uns in seinem Buch: „Über die Lebenshaltung des Landarbeiters; Wirtschaftserrechnungen von 130 Landarbeiterfamilien" (Berlin 1930), ein allgemeines Bild davon. Nach seinen Berechnungen entfallen von den Aufwendungen einer Landarbeiterfamilie für die

Lebenshaltung auf	Ernährung	56 v. H.
„	Bekleidung	15 v. H.
„	Wohnung	13 v. H.
„	Kulturbedarf	13 v. H.

Angaben für Westhavelland stehen mir nicht zur Verfügung, aber die Größenordnung wird auch hier ähnlich sein. Es ist selbstverständlich, daß der vielen körperlichen und harten Arbeit wegen dem Körper reichliche Nahrung zugeführt werden muß. Schon um ½5 Uhr im Sommer, bezw. ½6 Uhr im Winter muß die Landarbeiterin aufstehen. Für die Ehefrau des Deputanten und Freiarbeiters beginnt eigentlich erst die Arbeit auf dem Gute oder Bauernhof durchschnittlich um 7 Uhr. Im eigenen Haushalt ist aber noch so viel zu erledigen, nicht im Haus allein, sondern auch im Stall, d. h. natürlich nur, wenn Kuh- und Schweinehaltung vom Arbeitgeber erlaubt werden, wofür dann bei Arbeitsschluß um 7 Uhr oder 7½ Uhr die Zeit zu knapp wird. Die Arbeit wird dann von einer halben Stunde Frühstück, (meist um 9 Uhr), von 1½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper, (um 4 Uhr), unterbrochen (lt. T. O. § 4). Die Deputantenfrauen und Freiarbeiterinnen dürfen schon um 11 Uhr mit ihrer Arbeit aufhören, damit ihnen für das Zubereiten des Mittagessens genügend Zeit verbleibt. Leider wird in den häufigsten Fällen darauf zu wenig Wert gelegt. Das Essen müßte abwechslungsreicher sein und statt des vielen Fleisches mehr Gemüse und Salate verwendet werden. Manche kochen überhaupt nicht täglich ihr Mittagessen, sondern begnügen sich mit ein paar Stück Kuchen oder sonstigen Bäckerwaren, die ihnen der fliegende Händler, der täglich ins Dorf kommt, verkauft. Mit den Mahlzeiten beim Arbeitgeber, Frühstück und Vesper, das er seinen Deputanten und Freiarbeiterinnen stellen muß, ist man sehr zufrieden. Abendbrot wird dann wieder zu Hause gegessen.

Der Sinn für rationelle Wirtschaft ist kaum bei den Landarbeiterinnen entwickelt. Man lebt in den Tag hinein. Die Mägde dagegen haben etwas mehr Sinn für Sparsamkeit, weil im Mittelpunkt ihrer Zukunftsbilder der Mann steht, den sie später einmal heiraten möchten und deshalb Geld für die Aussteuer zusammensparen. Die Arbeitszeit dauert bei ihnen am längsten, weil sie hauptsächlich in mittelbäuerlichen Betrieben anzutreffen sind. Dort gibt es leider keine so genaue Stundeneinteilung der Arbeit wie bei den Großbetrieben, und so arbeiten sie nur mit recht kurzen Pausen und einer Stunde Mittag ununterbrochen bis abends 8 Uhr weiter, sodaß die durchschnittliche Höchstarbeitszeit nicht, wie in der Tarifordnung in § 4 vorgeschrieben, in 4 Monaten durchschnittlich 8, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren 4 Monaten 11 Stunden beträgt, sondern darüber hinausgeht. Auch Sonntags muß des Viehes wegen stets von 7—9 Uhr vormittags und 5—6 Uhr nachmittags Arbeit verrichtet werden. Die Ursache dieser Arbeitsüberlastung ist nur in dem allgemeinen Mangel an weiblichen Arbeitskräften zu suchen. Es ist selbstverständlich, daß das Essen, oft am gemeinsamen Tisch eingenommen, der vielen Arbeit entsprechend gut und reichlich sein muß.

Was nun die **Wohnungsbeschaffenheit** betrifft, so sind die Stuben der Mägde zwar einfach, aber in gutem Zustand. Ob sie auch gemütlich sind, hängt sehr vom Geschmack der einzelnen ab.

Die Werkwohnungen der Deputanten dagegen lassen leider noch viel zu wünschen übrig. Im allgemeinen bestehen sie meist aus zwei getünchten Zimmern (Wohn- und Schlafzimmer), einer Kammer nebst Küche, die fast immer als Wohnküche benutzt wird. Elektrisches Licht findet man überall; auch eine Pumpe, die entweder im oder am Hause steht.

Dem Wunsch der Regierung, daß die Wohnungen nicht nur in guter Verfassung, sondern auch geeignete Keller- und Bodenräume nebst Stallungen aufweisen sollen, ist leider noch nicht überall in dem Maße entsprochen worden. Der größte Teil der Landwirte jedoch, die ein Herz für ihre Gefolgschaft haben, ließen alte Wohnungen renovieren oder neu bauen, die dann auch recht schmuck ausschauen. Haben sie aber, wie mir ein Landarbeiter sagte, „lange Ohren", so sehen sich viele gezwungen, mit Hilfe guter Freunde ihre Wohnung selbst zu machen. War ihnen das aber nicht möglich, so mußten die Wohnungen in dem Zustand bleiben, wie auch ich sie auf meiner Reise durch Westhavelland leider oft genug zu sehen bekam. Häufig fand ich recht enge und niedrige Wohnungen vor, die nicht nur für die große Familie kaum ausreichten, sondern auch in einem Fall durch ihre Feuchtigkeit der Gesundheit unzuträglich war. Eine Landarbeiterwohnung, nach meiner Ansicht die schlechteste, war sehr tief gelegen und dazu an der Straße, sodaß bei stärkerem Regen das Wasser in die Küche laufen mußte. Außerdem wies sie, was schon 1936 durch die T. O. verboten wurde, Steinfußboden in der Schlafstube auf. Die Küche dieser Wohnung wurde gemeinsam mit dem verheirateten Sohn benutzt, der, wie seine Eltern, auch Landarbeiter war. Solche unsozialen Überreste dürften wohl bald verschwinden.

Im Gegensatz zu diesen berührte es mich wohltuend, als ich in **Elslake** bei Hohennauen und **Berger-Damm** bei Nauen Landarbeiterwohnungen zu Gesicht bekam, die in jeder Hinsicht einwandfrei waren. Die Häuser in Elslake sind massiv und beherbergen 2—3 Familien. Die Zimmer sind trocken, luftig, tapeziert, vereinzelt auch getüncht. Keller und Bodenräume nebst Stallungen sind genügend vorhanden. Zwei Familien verfügen über je eine Waschküche. Berger-Damm nimmt noch eine Sonderstellung ein, weil es nicht nur ein landwirtschaftlicher Betrieb ist, der sich hauptsächlich mit Feldgemüse, Kartoffel- und Hanfanbau, Abfallverwertung als Dünger befaßt, sondern seinen Hanf auch in einer zum Betrieb gehörigen Fabrik verarbeitet. Die Lebensverhältnisse der unter den 295 einheimischen Landarbeitern und Landarbeiterinnen von Berger-Damm sich befindlichen 55 Deputantenfamilien haben deshalb ein anderes Gesicht. Die Beschaffenheit der Landarbeiterhäuser ist die gleiche wie in Elslake, nur sehen sie wie richtige schmucke Siedlerhäuser aus, alle haben Wasserleitung und elektrisches Licht und sind moderner eingerichtet. Eigene Handwerker des Betriebes sorgen für sofortige kostenlose Instandsetzung der Wohnungen, wenn irgend etwas schadhaft in ihnen geworden ist. Das Deputat und der Barlohn sind die gleichen wie bei ihren Berufskollegen. Da sie aber sehr viel an den besonderen Zulagen beim Ausladen von Aschewaggons und

an den Beträgen für das Sammeln von Dosen, Glasscherben usw. aus dem Müll verdienen, stehen sie sich finanziell natürlich besser. Das zeigen denn auch die gute Kleidung und die mit modernen Möbeln ausgestatteten Wohnungen nebst Radio und Staubsauger. Wie mir einer der Betriebsleiter sagte, verfügen sie auch über Sparkonten. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt auch dort 3—4, die Höchstzahl 9, von denen stets 2—3 in Berger-Damm bleiben. Die ledigen Landarbeiter und Landarbeiterinnen und ausländische Wanderarbeiter wohnen in Schnitterkasernen, die sogar Zentralheizung aufweisen; je 2 zu 2 haben ein Zimmer. Eine große Badeeinrichtung mit eigenem Bademeister und ein Duschraum sorgen für die Reinlichkeit; für die geistige Unterhaltung findet alle 2 Wochen eine Filmvorführung und wöchentlich ein Tanzvergügen in dem dort liegenden Gasthaus statt. Daher ist es kein Wunder, daß Berger-Damm stets genügend Arbeitskräfte hat. Alle, die ich fragte, fühlten sich dort sehr wohl. Der Grund hierfür liegt nicht nur an dem guten Auskommen, der Ernährung und Wohnung, sondern auch an der guten Behandlung der Leute.

Nicht immer wird es möglich sein, die Lebensverhältnisse der Landarbeiterinnen in allem so befriedigend zu gestalten wie gerade hier. Die Hauptsache ist, daß die Landarbeiterinnen sich nach der schweren Arbeit in ihren Heimen wohl fühlen, und daß sie sich dadurch der Güte und Fürsorge ihres Arbeitgebers bewußt werden.

c.
Ihre Lohnverhältnisse.

Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Land- und Forstwirtschaft Westhavellands wurden in der Tarifordnung vom 10. 12. 1936 für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg einheitlich geregelt; damit wurden die bis dahin noch in den einzelnen Kreisen bestehenden verschiedenen Tarifverträge aufgehoben. Die Löhne in den einzelnen Kategorien der Landarbeiter und Landarbeiterinnen jedoch weichen mehr oder minder stark voneinander ab, nicht nur im Deputat, sondern auch im Barlohn, dessen Höhe sich nach den verschiedenen Zoneneinteilungen bestimmt. So gehören z. B. in Westhavelland die früher als Hofgänger bezeichneten Jugendlichen, Deputantenfrauen und Freiarbeiterinnen zur Zone D und die Mägde zur Zone B.

Was nun die **Ehefrau des Deputanten** betrifft, so gilt sie, da ihre Mitarbeit nicht mehr zur Pflicht gemacht werden kann, als Freiarbeiterin und wird auch wie diese bezahlt. Sie erhält wie die **Freiarbeiterin** und die **ehemalige Hofgängerin:**

1) an **Deputat:** 3½ Pfd. Roggen und 6 Pfd. Kartoffeln je Arbeitstag, das einem Barwert von 4,2 Pfg. je Stunde entspricht (T. O. § 11 Abschn. IIIa), und
2) an **Barlohn:** wenn sie über 20 Jahre alt ist, 18 Pfg., über 18 Jahre 14 Pfg., über 16 Jahre 9 Pfg. und über 14 Jahre 7 Pfg. je Stunde. (§ 11 Abschn. IIIb).

Was nun die **Mägde** angeht, so bekommen diese neben voller freier Station einen monatlichen Barlohn von:

30 *RM* bei einem Alter von über 20 Jahren;
24 *RM* bei einem Alter von über 18 Jahren;
18 *RM* bei einem Alter von über 16 Jahren; und
12 *RM* bei einem Alter von über 14 Jahren.

(§ 11 Abs. IV b).

Da nun sämtliche Bestimmungen dieser T. O. nach § 14 Satz I Mindestbestimmungen sind, d. h. man kann übertariflich den Lohn bezahlen, aber nie darunter, so machte die Landwirtschaft den Versuch, durch Erhöhung der Löhne der Abwanderung vom Lande entgegenzutreten. Das betrifft aber nur den Barlohn, weil an einer Erhöhung des Deputats, das von den Landarbeitern und Landarbeiterinnen sowieso nicht mit den entsprechenden Werten eingesetzt und nur als Zugabe betrachtet wird, den meisten nicht gelegen ist. Nach meinen Erfahrungen in Westhavelland wurden den Deputantenfrauen und Freiarbeiterinnen nicht 18 Pfg., sondern 25—30 Pfg. pro Stunde gezahlt und den Mägden anstatt 30 *RM* 35 *RM* monatlich, auch in einem Fall, der mir bekannt ist, 40 *RM*.

Diesem Lohn sind noch hinzuzurechnen:

1) **Beträge für Mehrarbeit:** an Werktagen 50 v. H., an Sonn- und Feiertagen 100 v. H. (§ 12).
2) **Zulagen:** für Frauen beim Melken je Kuh und Tag 3 Pfg. (§ 11 Abs. VII).
3) **Treueprämien:**

Nach § 14 steht den Gefolgschaftsmitgliedern eine Treueprämie zu, wenn sie ein Jahr lang in dem betreffenden Betrieb tätig gewesen sind, gerechnet vom Erntedanktag bis zum nächsten Erntedanktag. Sie beträgt im zweiten und dritten Jahr der Zugehörigkeit zur Betriebsgemeinschaft 10 *RM*, im vierten und fünften Jahr 20, im sechsten und siebenten Jahr 25 *RM* und im neunten und jeden weiteren Jahr 30 *RM*. Gefolgschaftsmitglieder sind nach dem A. O. G. alle Beschäftigten eines Betriebes, die Deputantenfrauen aber nur dann, wenn sie tatsächlich mitarbeiten. Da aber Deputantenfrauen oftmals während des Jahres aussetzen, so ergibt sich die Frage, ob sie die Treueprämie zu beanspruchen haben. Dies hat das Arbeitsgericht Rathenow bejaht und zwar in der Weise, daß für 250 Tage, die nicht hintereinander zu liegen brauchen, die volle Prämie gezahlt werden muß, ist die Arbeitszeit geringer, dann anteilig. Eine Berufung gegen das Urteil war zugelassen, jedoch gaben sich die Betriebsführer mit diesem Urteil zufrieden. Der Anspruch auf die Treueprämie birgt aber noch den Urlaub in sich, der einem Gefolgschaftsmitglied unter Fortzahlung des Gesamtlohnes zusteht. Nach einer Tätigkeit von mindestens 250 Arbeitstagen im Jahr beträgt er 6 Werktage, um sich dann mit jedem weiteren Kalenderjahr im gleichen Betriebe um 1 Tag bis zum Höchstsatz von 10 Werktagen zu erhöhen (§ 5 Abs. 1). Mägde erhalten während des Urlaubs außer dem Barlohn noch eine Vergütung von 1 *RM* pro Tag für die nicht erhaltene Beköstigung (§ 5 Absatz 2).

Interessant wäre es auch zu wissen, wie teuer einem Bauer eine Magd im Jahresdurchschnitt zu stehen kommt. Eine solche Berechnung würde in Westhavelland für die große Mehrzahl der Fälle etwa so aussehen:

1) Barlohn durchschnittlich monatlich	*RM* 35.—	
2) freie Station „ „	*RM* 65.—	
monatlich	*RM* 100.—	
also im Jahr		*RM* 1 200.—
3) Zahlungen für gesetzliche Feiertage: ca. 10 im Jahr à 1 *RM* =		„ 10.—
4) Zahlungen für Urlaub von 10 Tagen à *RM* 1.— =		„ 10.—
5) Soziale Beiträge, von denen lt. Satzung eigentlich der Betriebsleiter ⅓, das Gefolgschaftsmitglied ⅔ zu tragen hätte, werden freiwillig nur vom Bauern bezahlt und zwar:		
a) für Invalidenversicherung: einen Monatsbeitrag von *RM* 2.40, weil die Magd der Lohnklasse 2, d. h. für ein Gehalt von mehr als 26—52 *RM* angehört. Im Jahr		“ 28.80
b) Für Krankenversicherung 0.84 *RM* wöchentlich in Lohnstufe V; da man allgemein den Monat mit 30 Tagen rechnet, also 3.60 *RM* monatlich, im Jahr		„ 43.20
		RM 1 292.—

Die Ausgaben für eine Magd in Westhavelland belaufen sich also im Jahr auf durchschnittlich *RM* 1 292.—, im Monat durchschnittlich auf 107.67 *RM*.

d.

Ihr Gesundheitszustand und ihre geistige Haltung.

Wenn man sich nun noch einmal vergegenwärtigt, wie schwer und arbeitsreich doch eigentlich das Leben der Landarbeiterin ist, so taucht unwillkürlich die Frage auf, wie sich das wohl mit ihrem körperlichen und geistigen Zustande verträgt. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Westhavelland in Rathenow und durch eigenes Beobachten konnte ich mir ein Bild von den Gesundheitsverhältnissen der Landarbeiterinnen dort machen.

Der **Gesundheitszustand** ist im allgemeinen bei den ledigen Landarbeiterinnen (vor allem bei den Mägden) gut, während er bei den Deputantenfrauen und Freiarbeiterinnen viel zu wünschen übrig läßt. Gynäkologische und Kreislaufstörungen sowie Krampfadern sind bei ihnen besonders häufig, auch tritt vereinzelt Tuberkulose und Scharlach auf. Die Klagen über Rheumatismus, Asthma, Grippe und Erkältungserscheinungen finden, wie schon erwähnt wurde, in dem feuchten und nebligen Klima ihre Ursache.

Die Fruchtbarkeit leidet offenbar unter der schweren Arbeit nicht, da ja gerade die Landarbeiterfamilien ziemlich viel Kinder haben. Uneheliche Geburten liegen bei den Landarbeiterinnen Westhavellands

unter dem Reichsdurchschnitt; so kamen im Jahre 1937 auf 749 eheliche Geborene 79 uneheliche, also gut 10 v. H.[4]). Leider sind bei ihnen viele Abtreibungen zu verzeichnen.

Die Säuglingssterblichkeit ist bei den Landarbeiterfamilien mit den schlechtesten Wohnbedingungen am häufigsten. Die Säuglinge leiden oft an Rachitis, was auf unzweckmäßige Ernährung und Mangel an frischer Luft zurückzuführen ist.

Unglücksfälle nehmen bei den Landarbeiterinnen mit höherem Alter zu. Unter den Unfallursachen sind in der Jugend Verletzungen durch Instrumente und Maschinen, im Alter Stürze zu nennen. Auch Verletzungen durch Tiere sind zahlreich.

Nach diesen trotz allem ziemlich günstig zu nennenden Gesundheitsverhältnissen ist es der Landarbeiterin auch möglich, ihre Freizeit, für die ihr leider nur ein verschwindend kleiner Teil des Tages verbleibt, auszunutzen.

Die Deputantenfrauen und verheirateten Freiarbeiterinnen werden zunächst nach Arbeitsschluß Arbeiten im eigenen Heim verrichten und danach beim Stopfen oder Stricken sich am Rundfunk erfreuen. Rundfunkapparate habe ich fast in jedem Haushalt gefunden, meist Volksempfänger. Zeitungen lesen sie besonders gern; leider ist es vielen nicht möglich, sich auch nur mit einem Nachbar zusammen eine Zeitung zu halten. Der Rundfunk muß dann Ersatz dafür bieten, weil man ja auch dort stets das Neueste erfährt. Für das Lesen guter und wertvoller Bücher zeigen sie, wie auch die Mägde, wenig Interesse, und so ist meines Erachtens kein Verlangen nach einer Dorfbibliothek. Der Sonntagvormittag wird bei ihnen meist mit Arbeiten im Garten oder auf dem Stückchen Land, das auch zum Deputat gehört, ausgefüllt. Am Nachmittag besucht man dann gern eine KdF-Veranstaltung oder ein Wanderkino, das fast in allen Dörfern des Westhavellands 14tägig eine Vorstellung bringt. Kriegs-, Wildwest-, Kriminal-Filme werden bevorzugt. Auch landwirtschaftliche Kulturfilme, die ihnen durch Vermittlung der Partei gezeigt werden, erfreuen sich großer Beliebtheit. Abwechslung bilden daneben aber auch die ländlichen Feste und Vereinsvergnügen.

Die Mägde füllen ihre Mußezeit außer mit Kino vor allem gern mit Tanz aus. In jene Dörfer gehen sie am liebsten in Stellung, die in dieser Hinsicht viel Unterhaltung bieten und in deren Nähe sich vielleicht gar ein männliches Arbeitsdienstlager oder eine Garnisonsstadt befindet. An Tänzern mangelt es dann nicht, wie z. B. in Nennhausen, das von dem Arbeitsdienstlager in Buckow ½ Stunde zu Fuß und von Rathenow in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar ist.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Berufspflichten der Landarbeiterin in Westhavelland recht schwer sind. Welche Gründe sie nun bewog, dem Lande untreu zu werden, und wie dem Zug in die

[4]) Aus den Berechnungen des Gesundheitsamtes im Kreise Westhavelland.

Stadt dort und in ganz Deutschland abzuhelfen ist, darüber werde ich im Teil III berichten.

Zuvor möchte ich aber noch kurz bei der ausländischen Wanderarbeiterin verweilen, weil sie mit der heute in so großem Umfange auftretenden Landflucht in engem Zusammenhang steht.

2. Die ausländische Wanderarbeiterin.

Das Öffnen der Grenzen für ausländische Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen vor allem aus Polen (insbes. Galizien), begann schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die deutsche Landwirtschaft zu einer intensiveren Betriebsweise (Hackfruchtbau) überging und die inländischen Wanderarbeiter für die bedrängten Gebiete nicht mehr ausreichten. Bismarck war ein Gegner dieser Maßnahme. Das von ihm 1886 erlassene Arbeitsverbot für polnische Schnitter und Schnitterinnen in Deutschland wurde aber schon 1890 nach seiner Entlassung wieder aufgehoben. Die Ausländer sind sehr anspruchslos, mit primitiven Wohnungen zufrieden und kehren im Winter wieder in die Heimat zurück. Die Beschäftigung von Wanderarbeitern stellt deshalb eine vom Standpunkt des Arbeitgebers aus ideale Lösung, von dem der Volkswirtschaft jedoch eine Gefahr dar, weil durch dieses billige Angebot der Lebensstandard des deutschen Landarbeiters gedrückt und so eine stärkere Abwanderung vom Lande gefördert wird.

Unsere Autarkiebestrebungen gehen dahin, möglichst die gänzliche Unabhängigkeit vom Ausland zu erzielen, so auch in der Ernährungsfrage, die besonders im Kriegsfall von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Es war uns möglich, wie der Führer in seiner Rede vor dem Reichstag am 20. 2. 1938 angab, die landwirtschaftliche Produktion von 8,7 Milliarden RM im Jahre 1932 auf 12 Milliarden RM 1937 zu steigern und somit die Selbstversorgung, die im Jahre 1932 zu 75 v. H. aus der Eigenerzeugung gedeckt wurde, auf 81 v. H. zu bringen. Die Folgeerscheinung war doppelter Einsatz von Menschen in der Landwirtschaft; statt dessen setzte aber die Landflucht in immer stärkerem Maße ein. Damit nun unsere Erzeugungsschlacht und damit auch unser täglich Brot nicht gefährdet war, sah sich die nationalsozialistische Regierung gezwungen, ausländische Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen ins Land zu rufen, deren Anzahl leider von Jahr zu Jahr erhöht werden mußte. So wurden 1937 im gesamten Reich 58 000 Personen eingesetzt und in diesem Jahr sogar ca. 200 000, unter denen sich zum ersten Mal 30 000 Italiener befinden. Diese sollen uns nicht nur bei der weiteren Leistungssteigerung helfen, sondern auch die freundschaftlichen Beziehungen, wie sie in der Achse Berlin—Rom zum Ausdruck kommen, auch menschlich vertiefen. Die weiteren Kontingente kommen aus Ungarn, Polen, Jugoslawien und Holland.

a) Ihre Lebensverhältnisse.

Nach dem Bericht des Arbeitsamtes Westhavelland sind dort 700 ausländische Wanderarbeiter eingesetzt worden. Von der Gesamtzahl

stammen ⅔ aus Ungarn, ⅓ aus Italien und Polen und nur eine verschwindend geringe Anzahl aus Jugoslawien. Wie mir die dortigen Landwirte mitteilten, haben sie mit den Polen und Polinnen die besten Erfahrungen gemacht. Sie klagen nur darüber, daß unter den 700 Wanderarbeitern verhältnismäßig wenig Frauen sind, die in dem dort so eifrig betriebenen Hackfruchtbau besonders benötigt werden.

Da die Lebens- und Lohnverhältnisse der ausländischen männlichen und weiblichen Landarbeiter viel Gemeinsames aufweisen, soll auf ihre **Lebensweise** näher eingegangen werden. In der Heimat besitzen sie meist ein kleines Anwesen, das aber nicht sehr viel zum Leben abwirft. Sie sehen sich deshalb gezwungen, ins Ausland zu gehen, und finden besonders bei uns z. Zt. wegen des großen Arbeitermangels lohnende Beschäftigung. Ihr Alter liegt zwischen 20 und 40 Jahren. Da, wie bekannt, das meiste Geld im Akkord verdient wird, und sie sich wegen ihrer Anspruchslosigkeit am liebsten selbst verpflegen, so ist es sehr schwer, sie für den bäuerlichen Betrieb zu gewinnen. Ihr Einsatz erfolgte daher in Westhavelland nur auf Gütern, die rechts und links an den Bahnstrecken Rathenow—Berlin und Rathenow—Nauen gelegen sind.

Untergebracht werden sie in Schnitterkasernen; und zwar 4—6 in je einer Stube, die getüncht und einfach eingerichtet ist. Für das Zubereiten des Mittagessens hält der Gutsbesitzer ihnen eine Schnitterfrau, die 2 *RM* pro Tag erhält, zugleich auch dem Hause vorsteht und als Dolmetscherin dient.

Ihr Tageswerk beginnen Frauen und Männer im Sommer um 6 Uhr; gearbeitet wird dann mit Unterbrechungen von je einer halben Stunde Frühstück, 1½ Stunden Mittag und ½ Stunde Vesper bis 7 Uhr abends. Die Arbeitszeit dauert demnach 10 bezw. auch 11 Stunden. Zu Überstunden sind sie verpflichtet. Die Höchstzahl von 3 000 Arbeitsstunden im Jahr darf aber nicht überschritten werden. Der Hin- und Rückweg zur Arbeitsstelle wird in die Arbeitszeit mit eingerechnet.

b) Ihre Lohnverhältnisse.

Ihr **Lohn** setzt sich aus Deputat und Barlohn zusammen. Das Deputat ist für beide Geschlechter gleich (wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln, 7 Pfd. Brot und 3½ Liter Vollmilch oder als Ablösung in bar pro Tag 50 Pfg.). An Barlohn erhalten die Männer 24 Pfg., die Frauen 20 Pfg. je Stunde.

Der Einsatz von ausländischen Wanderarbeitern wäre an und für sich gut und schön und ein Mittel, die Schäden der Landflucht zu mildern, wenn dadurch nur nicht erneut eine Abhängigkeit vom Ausland eintreten würde. Außerdem kommen sie dem Staat an Devisen zu teuer, denn jede ausländische Arbeitskraft transferiert im Jahr durchschnittlich einen Betrag von rund 350 *RM* an erspartem Lohn[5]), bei 200 000 wäre also nach Schätzungen von Präsident S y r u p ein Devisenbedarf von 70 Mill. *RM* notwendig[6]). Es versteht sich von selbst, daß dieser Vor-

---

[5]) NS Sozialpolitik, 5. Jahrgang, Heft 3, S. 55.
[6]) Soziale Praxis, 47. Jahrgang, Heft 15 vom 1. Aug. 1938, S. 926.

gang dem zahlenmäßigen Einsatz ausländischer Landarbeiter Grenzen zieht und er nur dann anzuwenden ist, wo er unumgängliches Bedürfnis ist. Aus diesem Grunde wird er nur eine Notmaßnahme gegen die Landflucht bleiben.

Teil III.
Landarbeiterinnenprobleme.

1. Die Landflucht.

a) Umfang der Landflucht.

Zu einem dringlichen Problem wird die Landarbeiterinnenfrage erst mit der einsetzenden Landflucht, die schon mehrere Generationen beschäftigte, aber durch die Anwendung von unzureichenden Mitteln nur scheinbare kurzfristige Lösungen brachte. Bei der Landflucht, die eng mit der geschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes verknüpft ist, handelt es sich nicht nur allgemein um einen Zug vom Land in die Stadt, sondern vornehmlich von landwirtschaftlichen in städtische Berufe. „Während 1871 noch rund ⅔ der deutschen Bevölkerung in Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern lebten, hat sich das Verhältnis bis 1933 völlig in das Gegenteil gekehrt. Rund ⅔ lebten in der Stadt und nur ⅓ auf dem Lande. In mehr als 50 Großstädten sind über 20 Millionen Einwohner zusammengeballt, d. h. ungefähr jeder dritte Deutsche lebt in der Großstadt"[1]).

Wie weit nun die **Verstädterung** von 1925 bis 1933 im Deutschen Reich und in Westhavelland um sich gegriffen hat, läßt sich aus den beiden nachstehenden Tabellen ersehen.

Jahrg.	Gebiet	Ländl.Wohnbev.	Zu-od.Abn.i.v.H.	Städt.Wohnbev.	Zu-od.Abn.i.v.H
[2]) 1925	Deutsches Reich	22 219 000	—	40 191 000	—
[3]) 1933	„	21 481 000	—3,3	43 737 000	+8,8
[4]) 1925	Westhavelland	37 834	—	20 773	—
[4]) 1933	„	34 297	—9,5	8 169	—60,7

Gebiet	Ländl. Wohnbev.		Städt. Wohnbev.	
	1925	1933	1925	1933
[2]) [3]) Westhavelland	100	90,5	100	39,3
[2]) [3]) Deutsches Reich	100	96,7	100	108,8

Eine Zunahme der Gemeinden über 2000 Einwohner und eine Abnahme der Gemeinden mit weniger als 2 000 kann beobachtet werden. Da die Zahl der Geburten auf dem Lande durchschnittlich größer ist als in der Stadt, so ist ein gesunder Zustrom in die Städte an und

---

[1]) Soziale Praxis, 46. Jahrgang 1937, Heft 22, S. 626 u. 627.
[2]) Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich, 46. Jahrg. 1927, S. 12.
[3]) a. a. O., 53. Jahrg. 1934, S. 11.
[4]) Stat. d. Deutschen Reichs, Band 451, S. 186 u. 187 (Hundertsätze selbst errechnet).

für sich zu begrüßen, er darf aber nicht in eine Entvölkerung des Landes ausarten. Leider lehrt die Erfahrung, daß die Arbeitskräfte, die erst einmal das Land verlassen haben, nur sehr selten dorthin zurückkehren.

Westhavelland braucht aber einen seßhaften Landarbeiterstand, auf den es zur Bewältigung der Arbeit rechnen kann und der erhalten bezw. geschaffen werden muß. Um dafür aber geeignete Vorschläge machen zu können, muß ich zunächst auf die Ursachen der Landflucht eingehen.

b) Ursachen der Landflucht allgemeiner Art.

Über die Landflucht, die nach dem Weltkriege mit Riesenschritten vor sich ging, hat man schon sehr viel geschrieben und nach ihren Ursachen geforscht. Die Ansichten darüber gehen aber bei den einzelnen Gelehrten in der nationalökonomischen Wissenschaft weit auseinander. Um einige zu nennen, so halten z. B.

Hainisch, Aereboe, Philippovich und Hesse den Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten,

Rieger und Aereboe die schlechten Wohnverhältnisse,

Grunsky Wygodzinski, Falke, Wölfer, Aereboe, v. d. Goltz und Hesse die große Anziehungskraft der Städte hinsichtlich der größeren persönlichen Bewegungsfreiheit, Selbständigkeit und Vergnügungen für entscheidend.

Andere, wie Aereboe und Wygodzinski machen zugleich das Lockmittel der höheren Löhne in der Stadt für die Landflucht verantwortlich.

Oppenheimer vertritt die Ansicht, daß das Großgrundeigentum mit seinem sozialen Druck allgemein für die Landflucht verantwortlich sei. „Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergibt sich schon aus der Tatsache, daß ausgedehnteste Landflucht sich auch dort findet, wo es keinen Großgrundbesitz gibt. Freilich ist eine übermäßige Vorherrschaft ländlicher Großbetriebe keineswegs ohne Einfluß und wirkt verschärfend auf die Landflucht, wie dies auf Grund der Untersuchung Serings für das nordöstliche Deutschland und auch für England allgemein anerkannt wird“[5]).

Eins steht aber fest, daß der Grund der Landflucht durch den allmählichen Einbruch einer materialistischen, ichsüchtigen Lebensauffassung, die zu einer fortschreitenden Lockerung aller natürlichen und hergebrachten gesunden Bindungen auf dem Lande führte, gelegt wurde. Durch den Weltkrieg, Revolution und Inflation war der Landarbeiter und die Landarbeiterin, die bis dahin nur Arbeit gekannt hatten, mit einem Male erwacht; sie wollten jetzt nicht mehr auf die tätige Teilnahme am Leben verzichten.

Ich will nun im Folgenden von den Ursachen absehen, die den Landarbeiter zur Abwanderung veranlaßten, und mich nur auf die **Landflucht der Landarbeiterin** beschränken. Die Motive hierfür sind in

---

[5]) von Dietze, Kleine Schriften, Sammelband 2, Nr. 34. Berlin 1930, S. 727.

Deutschland heterogene, weil es sich sowohl um solche rein materieller wie solche ideeller Art handelt. Meist treffen mehrere Ursachen zusammen, sodaß die Wirkung nicht ausschließlich auf nur eine Ursache zurückgeführt werden kann.

Nicht nur, daß der Aufschwung der Industrie schon vor 1933 und in stärkerem Maße nach der Machtübernahme eine stets wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften in den Städten und Industriezentren zur Folge hatte und so eine Entvölkerung des Landes einsetzte, sondern erstaunlich ist, daß von jeher die Abwanderungstendenz bei weiblichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften eine viel größere als bei den männlichen war. Daher stieß schon in Zeiten, wo männliches landwirtschaftliches Personal verhältnismäßig leicht zu finden war, die Einstellung von weiblichen Arbeitskräften auf teilweise nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten steigern sich naturgemäß mit dem Einsetzen eines allgemeinen Landarbeiterinnenmangels, und so tritt auch heute das Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage bei den weiblichen Arbeitskräften in viel stärkerem Maße als bei den männlichen auf.

Woran lag und liegt das noch heute?

aa) **Materielle Gründe.**

α) Die Frau wandert im allgemeinen in einem viel jüngeren Alter aus der Landwirtschaft ab als der Mann. Deshalb ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden weiblichen Arbeitskräfte an und für sich eine viel geringere.

β) Den meisten der Landarbeiterinnen ist nicht nur der allzu frühe Arbeitsbeginn, die lange Arbeitszeit und das ständig Gebundensein, sich der Witterung auszusetzen, verleidet, sondern auch die Unregelmäßigkeit der ländlichen Arbeitsweise, die in ihrer Natur begründet liegt. Die Feldbestellung und die Ernte sind keine zeitgemäß zu begrenzenden Arbeiten; daneben erfordert die Viehversorgung und -pflege auch Sonntags jederzeitiges Bereitsein. Am ausschlaggebendsten ist das durch die schwere Arbeit hervorgerufene zu rasche Altern. Da nämlich, wie Dr. med. Brandt sich in seinem Buche über „Die gewerbliche Frauenarbeit", München 1937, äußert, „das Herz und die Lunge der Frau kleiner, der Pulsschlag aber stets höher ist", so stellt die landwirtschaftliche Arbeit, sofern es sich nicht ausschließlich um hauswirtschaftliche Tätigkeit handelt, wesentlich höhere Anforderungen an die Frau als in den meisten Frauenberufen. Deshalb ist hinsichtlich der Wertung der Schwierigkeiten der landwirtschaftlichen Arbeit für die Frauen viel eher der Anreiz zur Abwanderung gegeben als bei den Männern, von denen auch in den meisten Berufen eine gleich hohe wenn nicht größere Arbeitsleistung verlangt wird. Die starke körperliche Beanspruchung und somit erhöhte Abnutzung der Kräfte wirkt sich aber nun besonders für die Landarbeiterin in der Weise sehr nachteilig aus, daß bei ihr ein schnelleres Altern als bei ihren Arbeitskameradinnen in den gewerblichen Berufen gegeben ist. Der Staat hat zwar Schutzmaßnahmen für sie eingesetzt, indem er die Schwerarbeit auf dem Lande verbot. Die Durchführung dieser Anordnungen dürfte jedoch in den

meisten Fällen nicht so kontrollierbar sein, sodaß die oben angegebene Gefahr des zu raschen Alterns nach wie vor vorhanden ist.

Hinzu kommt noch, daß die Landarbeiterin ihre Tätigkeit als lästig und schmutzig empfindet. „Ganz allgemein ist die Abneigung der Mädchen gegen Stallarbeit. Gerade im Gegensatz zu dieser Arbeit erscheint vielen das Stadtleben verlockend, weil sie Schuhe und Kleider nicht zu beschmutzen brauchen.“[6])

Dr. Priester verficht auch diesen Gedanken auf S. 108 seines Buches: „Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg“, Jena 1914: „Es herrscht Abneigung gegen alle Arbeiten, besonders gegen das Melken. Mit dem Melken ist auch Viehversorgung verbunden; gegen hohe Löhne melken alle gern“. Dann ist es den Landarbeiterinnen auch einerlei, ob man schon von weitem durch den Geruch ihrer Kleider ihnen die Stallarbeit anmerkt, was sonst höchst unangenehm ist.

γ) Die Aussicht auf hohe Löhne ist es vor allem, die die Landarbeiterin auf Grund der allgemeinen Verstädterung des Lebens neben besseren Aufstiegsmöglichkeiten und kürzerer Arbeitszeit in die Städte lockt. Aber nur bis Ende 1937 war der Grund der besseren Aufstiegsmöglichkeiten gegeben, weil im November v. J. der Reichsnährstand die Berufsausbildung in der Landwirtschaft einheitlich regelte. Damit hob er die ländlichen Berufe aus der Masse der Ungelernten heraus und schaffte geordnete Aufstiegsmöglichkeiten. Daß oftmals die bessere Entlohnung und die kürzere Arbeitszeit nur bedingt richtig sind, danach fragen die Landarbeiterinnen nicht. Wie ich schon im Teil II ausführte, sehen sie nur das Bargeld. Es ist nicht zu leugnen, daß besonders die Facharbeiterin mehr als die Landarbeiterin verdient, ungelernte Arbeitskräfte bezahlt die Industrie aber auch nicht besser. Außerdem ist die Lebenshaltung in der Stadt noch kostspieliger. Was die kürzere Arbeitszeit anbelangt, so wird durchschnittlich nur in den bäuerlichen Betrieben länger gearbeitet, nicht aber in Großbetrieben, wo genaue Stundeneinteilung herrscht. Rechnet man dann noch in der Stadt die Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstätte in die Arbeitszeit ein, so geht auch diese über den Achtstundentag hinaus.

bb) **Ideelle Gründe.**

Mit diesen letzten rein materiellen Erklärungen gehen Vorgänge **psychologischer** Natur Hand in Hand. Die Landarbeiterin hofft nämlich, durch den höheren Lohn und die größere Freizeit, die ihr in den Städten winken, nicht nur ein besseres Einkommen und Stellung zu erhalten, sondern auch Aussicht auf mehr Freiheit, vermehrte Gelegenheit zu geselligem Vergnügen, Anregung und Abwechslung zu haben. In der Stadt fühlt sie sich auch von den Nachbarn nicht ständig beobachtet. Wölfer schreibt in seinem Buch: „Der deutsche Mensch in der Landwirtschaft“, Berlin 1935, S. 14: „Städtische Kleidung, etwas Ver-

[6]) Seufert: Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft, in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz. Jena 1914, S. 89.

gnügen, ein wenig Zerstreuung, die Freude am Großstadtleben, da man keine Kuh mehr zu melken hat, ein wenig Klatsch und ein bißchen Geplänkel mit der Nachbarin, Lichtspiele und Tanzboden wirken auf die Frau mit starkem Reiz und fesseln stärker als alle Schönheit der Natur, des Landlebens und die Freude daran." Da die Frau durchschnittlich für diese Vorzüge städtischen Lebens empfänglicher ist als der Mann, das Land ihr das aber nicht zu bieten vermag, so wandert sie eben in größerem Ausmaße ab. Bei den verheirateten Landarbeiterinnen, die besonderen Wert auf gemütliche und bequeme Heime legen, liegt dann noch bei schlechten Wohnverhältnissen ein weiterer Anlaß zur Abwanderung vor.

Ferner ist erwähnenswert, daß der Beruf als Magd leider keine soziale Wertschätzung genießt. Welche Rolle spielt sie schon auf dem Lande? Dort ist sie stets die Magd Karoline, in der Stadt dagegen ein Fräulein Karoline. Der Betriebsführer kann viel dazu beitragen, daß dieses gesellschaftliche Minderwertigkeitsgefühl bei seinem weiblichen Personal nicht aufkommt. Es darf nie vergessen werden, daß auch eine Landarbeiterin eine Seele hat, denn „die Behandlung der Leute ist auf dem Lande mehr von den jeweiligen Eigenschaften der Vorgesetzten abhängig als in der Stadt. Die Behandlung der Leute läßt oft zu wünschen übrig"[7]). Wo das der Fall ist und der Betriebsführer seine Überlegenheit seinem Personal fühlbar werden läßt, führt dann die soziale geringe Geltung bei der Magd und auch die Tatsache, daß man sie hier nur als Arbeitstier betrachtet, zur Abwanderung in einen gewerblichen Beruf. Dort bietet sich dann, sofern sie nicht einen landwirtschaftlichen Arbeiter heiratet und auf dem Lande bleiben will, viel eher eine Heiratsmöglichkeit; denn nur in wenigen Fällen will jemand, der im gewerblichen Beruf steht, eine Magd heiraten. Da nun aber für die Frau das Problem der Heiratsmöglichkeit eine viel größere Rolle spielt als für den Mann, so ist auch von dieser Seite her ein stärkerer Anreiz für die Frau zur Landflucht gegeben.

c) Ursachen der Landflucht speziell in Westhavelland.

In Westhavelland war stets ein größerer Mangel an weiblichem als an männlichem Personal in der Landwirtschaft vorhanden. Die Gründe dieser Erscheinung sind genau die gleichen wie im übrigen Deutschen Reich, nur mit dem Unterschied, daß einigen eine primäre, anderen wiederum eine sekundäre Bedeutung zukommt. Noch nie zuvor war aber der Mangel an Landarbeiterinnen in Westhavelland so fühlbar wie gerade in der letzten Zeit.

aa) **Dominierende Ursachen.**

Von den dominierenden Ursachen nimmt den ersten Platz ein:
α) der Einfluß der Industrie.

Von den Fabriken, die neben der traditionell gewordenen Optik

---

[7]) Aereboe, „Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege". Berlin 1918, S. 11.

erst in den letzten Jahren entstanden sind, war und ist auch heute noch Premnitz wegen seiner Zellstoff- und Kunstseidenfabrikation das Ziel der weiblichen Abwanderung. Daß auf Grund dieser Tatsache mehr Frauen als Männer das Land verließen und noch verlassen, ist daraus ersichtlich. Der Ort Döberitz ist mit seiner künstlichen Düngerherstellung (J. G. Farben) für die Frauen von geringerer Bedeutung. Die Bastfaserfabrik in Rhinow, die bald ihre Tore öffnet, wird leider noch zu einer weiteren Leutenot beitragen, weil sie hauptsächlich Frauen zur Verarbeitung des Hanfes, den man im Rhinower Ländchen anbaut, benötigt.

β) Einfluß der Städte, besonders der Stadt Rathenow.

Bei meinem Aufenthalt in Westhavelland machte ich die Beobachtung, daß, je näher ein Dorf an einem Stadt- oder Industriezentrum oder an einer Bahnstrecke liegt, desto mehr sich dann die Landflucht der Landarbeiterin auswirkt. Da Westhavelland ein gutes Verkehrsnetz hat, tritt das dort besonders zu Tage; es ist nun den Frauen ein leichtes, sich bequem nach einer anderen Stellung umzuschauen.

Von allen Städten Westhavellands ist es besonders Rathenow, der Hauptort des Kreises, der auf Grund günstiger Heiratsaussichten wie ein Magnet die weibliche Jugend der anliegenden Dörfer anzieht. Denn Rathenow ist nicht nur Zentrum der optischen Industrie, sondern auch Garnisonsstadt und seit ca. einem Jahr Sitz einer Polizeischule. Der Einfluß ist so groß, daß die ehemaligen Landarbeiter und Landarbeiterinnen, jetzt Arbeiter in Premnitz und Döberitz, lieber die Strapazen eines täglichen Hin- und Herfahrens mit einem Sonderautobus von insgesamt 20—22 km auf sich nehmen, als auf ihren Wohnsitz in Rathenow Verzicht zu leisten. Andere wiederum, von denen meist noch die Frau als Freiarbeiterin oder ehemalige Deputantin auf dem Gute verblieben ist, während der Mann täglich nach Rathenow fährt, geben einer Wohnung auf dem Land aus Ersparnisgründen den Vorzug.

Wie eine Motte vom Licht, so wurde und wird noch heute die junge und meist unverheiratete Landarbeiterin von den Vorteilen Rathenows angezogen wie: Achtstundentag, leichte und saubere Arbeit, ungebundenes und freies Leben, Vergnügen, feinere Kleidung (sie fühlt sich jetzt den Stadtmädels gegenüber nicht mehr zurückgesetzt) bessere Heiratsaussichten und hohe Löhne. Der größere Mangel an weiblichen als an männlichen Arbeitskräften ist kein Rätsel mehr, wenn man bedenkt, daß diese Vorzüge städtischen Lebens zum größten Teil den Frauen verlockend erscheinen und sie sie heute nicht mehr missen möchten. „Bei den verheirateten Landarbeiterinnen läßt der Frau vielfach die Sehnsucht nach den städtischen Vergnügungen keine Ruhe“[7*]. Die Landarbeiterinnen glauben etwas in der Stadt zu versäumen, wenn

[7*]) Brase: „Der Arbeitsmangel in der deutschen Landwirtschaft, seine Ursachen und die Mittel zur Abhilfe“. Berlin 1900, S. 28.

sie auf dem Lande blieben. Legen nun Arbeiterfamilien besonderes Gewicht noch auf gute Wohnungen, so wird bei schlechten ländlichen Wohnverhältnissen die Ehefrau sehr häufig die treibende Kraft zur Abwanderung sein.

Interessant wäre auch ein Einblick in die Lohnverhältnisse der optischen Industrie im Kreise Westhavelland, die aus der Tarifordnung von 1932 deutlich erkennbar sind. Zunächst steht sich eine ungelernte Arbeiterin nicht viel besser als eine Landarbeiterin, weil ja ein Teil ihres Lohnes an Beköstigung und Wohnung abgeht. Im Alter von 18—24 Jahren verdient sie jedoch 31 Pfg. und ab 24 Jahre 35 Pfg. pro Stunde. Aber nicht diese Stundenverdienste erscheinen ihr verlockend, sondern das übertarifliche Zahlen des Lohnes und der an und für sich schon hohen Akkordbasen. Da nämlich auch in der Industrie ein Mangel besonders an Fachkräften herrscht und ein Kampf um jeden einzelnen die Folge war, so mußte sich auch die optische Industrie zu diesem Schritt entschließen. Die Akkordbasen belaufen sich sonst für Frauen bei gleicher Arbeit wie die Männer in Gruppe I (Mechaniker, Optiker, Modelltischler, Werkzeugdreher u. a.) auf 53 Pfg. pro Stunde, in Gruppe II (Gold-, Nickel- und Hornarbeiten, Einschleifer) auf 47,5 Pfg. pro Stunde und bei keiner Männerarbeit im Akkord auf 38 Pfg. pro Stunde. Heute bezahlen viele Firmen den Frauen 51 Pfg. statt 35 Pfg. aus und bei Akkord sogar 60 Pfg.

Die optische Arbeiterin steht sich also demnach trotz des teueren Stadtlebens der Landarbeiterin gegenüber in ihren Lohnverhältnissen besser. Leider wird gar zu oft nicht bedacht, daß die Arbeit in der Industrie der Gesundheit unzuträglicher ist.

γ) „Man hat die Landwirtschaft als die Kunst mit den Leuten umzugehen bezeichnet. Wenn das auch nicht ganz das Wesen der Landwirtschaft erklärt, so ist sicher, daß der Leutefrage auch heute noch eine überragende Rolle im Betriebe zufällt."[8]) Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, daß es an den Betriebsführern, noch mehr in manchen Fällen an der Bäuerin, liegt, das gesellschaftliche Minderwertigkeitsgefühl zu bannen, der Arbeiterin das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Familie zu geben und ihre Heiratsaussichten dadurch im Dorfe zu heben. Sonst wandert sie in die Stadt ab. Oft muß aber auch der Magd Schuld gegeben werden, wenn auf Grund ihres ängstlichen Wesens sich ein Abstand zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bemerkbar macht.

bb) **Sekundäre Ursachen.**

α) Die Nähe Berlins wirkt sich nur in geringem Maße auf die Landflucht der ledigen Landarbeiterin aus, weil dort nur Arbeitsplätze in Mangelberufen, z. B. Hausangestellte, in Frage kommen. Verheiratete Landarbeiterinnen gehen nur in den seltensten Fällen nach Berlin. Sie schreckt zum überwiegenden Teil die teure Lebenshaltung ab. Seit der Aufhebung des Gesetzes über die Regelung des Arbeits-

[8]) Wölfer: „Der deutsche Mensch in der Landwirtschaft". Berlin 1935, S. 13.

einsatzes vom 15. 5. 1934 für Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit (Berlin, Hamburg) im Dezember 1936, wonach bis dahin die Beschäftigung von landwirtschaftlich geschulten Arbeitnehmern in nichtlandwirtschaftliche Betriebe und Berufe von der besonderen Erlaubnis des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abhängig gemacht wurde, hat sich der Zuzug von Landarbeiterinnen nach Berlin ein wenig vermehrt.

β) Daß sogar in den häufigsten Fällen die ehemaligen Berufskameradinnen die noch treu gebliebenen Landarbeiterinnen zur Abwanderung verleiten, ist leider eine traurige Wahrheit. Wenn diese nämlich schon um ½5 Uhr nachmittags von ihrer städtischen Arbeitsstelle zurückkehren, dann lachen sie die noch arbeitenden und nicht so fein angezogenen Freundinnen aus und erzählen ihnen dabei von ihren Erlebnissen in der Stadt. Das wirkt sich dann besonders auf eine Frau sehr aus und veranlaßt sie daher leichter zur Landflucht als einen Mann.

2. Folgen der Landflucht.

Für das Deutsche Reich und für Westhavelland.

Die Landflucht ist heute kein Problem mehr, das nur die Landwirtschaft allein angeht. Es handelt sich hier um eine wichtige Lebensfrage des deutschen Volkes.

a) **Bevölkerungspolitisch:**

Früher war die Landbevölkerung eine der großen Arbeitskraftreserven für die Industriewirtschaft. Immer in Zeiten wachsenden Arbeitsbedarfes in der Industrie wanderten in größerem Umfange Arbeitskräfte vom Lande in die Industriezentren ab. Auf Grund des allgemeinen Geburtenrückganges nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande und der Tatsache, „daß die Städte noch weiter wie eine Saugpumpe auf die Landbevölkerung wirken und in die Bevölkerungssubstanz des platten Landes eingreifen", ist zu befürchten, „daß dieses verödet. Die Verödung des Landes aber", so schreibt Professor Friedrich Burgdörfer in „Der Geburtenrückgang und die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolks" (Berlin 1929, S. 44) weiter, „wäre tödlich für unser Volk."

Da nun demnach das Landvolk als Blutquelle der Nation unbedingt erhalten werden muß, so ist auch eines der Ziele der nationalsozialistischen Politik, die Steigerung der Eheschließungen und damit auch der Geburtenziffern herbeizuführen. Wie Professor Burgdörfer vom Statistischen Reichsamt feststellte, sind in den 4 Jahren, 1934—1937, im Deutschen Reich 460 000 Ehen geschlossen und 1,2 Millionen Kinder mehr geboren worden, d. h. also, daß 1933 auf 1 000 Einwohner in Deutschland 14,7 Lebendgeborene, 1934 18 und 1937 rund 19 gezählt wurden. Trotzdem bleiben aber immer noch die erhöhten Geburtenzahlen unter der Geburtenzahl zurück, die zum vollen Ersatz der heute lebenden Generation erforderlich wäre[9]).

---

[9]) Aus einer Rede des Staatssekretärs Reinhardt am 28. 3. 1938 vor Vertretern der Presse.

b) **Staatspolitisch:**

Eine der wichtigsten Aufgaben des Vierjahresplans ist die Sicherung der Nahrungsfreiheit unseres Volkes. Abgeschnitten von wichtigen Rohstoffquellen der Welt, auf verkleinertem Raume und daher mit ungewöhnlich hoher Bevölkerungsdichte muß Deutschland alle Kräfte regen, um sich auf eigener Scholle zu ernähren. Die Ertragssteigerung jedoch, die durch die Erzeugungsschlacht erreicht werden soll, kann in der Hauptsache nur durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion vor sich gehen. Intensivierung aber setzt einen erhöhten Einsatz an sachlichen Produktionsmitteln (Dünger, Maschinen usw.) und auch einen erhöhten Aufwand an menschlicher Arbeit voraus. Da wir nun zu wenig Hände für zuviel Arbeit haben, so erschwert der fühlbare Mangel an Landarbeitern und Landarbeiterinnen die geforderte Intensivierung, sodaß schon im vorigen Jahre (1937) die Arbeiten zur Bestellung und Ernte ernsthaft gefährdet schienen. Besonders im Osten des Reiches, wo erhebliche Auswinterungsschäden einen vermehrten Einsatz bei der Frühjahrsbestellung notwendig machten, konnte die Lage eine Zeitlang als bedrohlich angesehen werden. Nach dem Gesetz vom Minimum, das besagt, daß die Höhe des Ertrages immer von demjenigen Produktionsfaktor bestimmt wird, der in der geringsten Anzahl vorhanden ist, ist gegenwärtig von allen Produktionsfaktoren in der Landwirtschaft die Arbeit im Minimum. Deshalb fordern die vom Reichsbauernführer zur Erzeugungsschlacht ausgegebenen Leitsätze fast alle ein Mehr an Arbeit für die Landwirtschaft. Dieses Mehr an Arbeit muß im Interesse der Volksernährung bewältigt werden, sonst wird die im Jahre 1936 erreichte Selbstversorgung von 81 v. H. wieder sinken, statt weiter zu steigen, d. h. die Ernährung der einheimischen Bevölkerung wird vom Ausland wieder in großem Maße abhängig. Zur Ehre des Landvolkes muß festgestellt werden, daß es ihnen trotz des großen Mangels an Arbeitskräften, aber nur unter ungeheuren Anstrengungen des Bauern und seiner Familie, dennoch gelang, die Rekordernte von 1937 an Kartoffeln und Zuckerrüben nebst einer Steigerung der Erträge je Flächeneinheit im Hackfruchtbau durchzuführen. Auf die Dauer wird aber die bäuerliche Familie diesen ungeheuren Anstrengungen nicht gewachsen sein, sodaß sich schon jetzt sorgenerregende Anzeichen bemerkbar machen.

In Deutschland wie auch in Westhavelland treten die Folgen der Landflucht in gleicher Weise auf, nur sind sie in Westhavelland auf Grund der besonders starken Anziehungskraft der Industrie und der Stadt Rathenow bedeutend heftiger.

a) Von der Landflucht werden am schwersten die bäuerlichen Betriebe betroffen, weil diese hauptsächlich lediges, daher weniger bodenständiges Personal beschäftigen. Da nun, wie ich schon früher darlegte, die Abwanderung vom Lande bei den Frauen stets größer als bei den Männern war und heute noch ist, so wird vor allem, wenn die Bauernfamilien keine erwachsenen Söhne und Töchter als Hilfe haben, die Bäuerin überlastet. Durch die Überlastung wird der Arbeitsbereich

auf dem Bauernhofe, der der Bäuerin obliegt, wie z. B. Kleintierzucht, Garten und Haushalt, naturgemäß vernachlässigt. Außerdem erfassen den Bauern und auch die Bäuerin mit der Zeit durch die Überarbeitung eine gewisse Gleichgültigkeit; sie verlieren dadurch Lust und Liebe zu ihrer Arbeit, die dann, wenn alles sehr schnell erledigt wird, nur als Pfuscherarbeit zu werten ist. Alles das bedeutet dann Rückgang der ganzen Wirtschaft und somit auch einen erheblichen Schaden für die gesamte deutsche Landwirtschaft.

In Westhavelland nun bot sich das gleiche Bild. Ich fand dort Bauernhöfe vor, die insbesondere in den Ställen, im Haus und Garten Zeichen der Vernachlässigung aufwiesen. Die meisten hatten nur einen Knecht, eine Magd nur in den wenigsten Fällen. Auf einem 200 Morgen großen Hofe waren neben dem Bauern, der Bäuerin und der kränklichen Schwiegermutter ein 18jähriger Knecht und eine alte Frau, die nur des Abends aus Gefälligkeit beim Melken half, die einzigsten fremden Arbeitskräfte. Die Tochter war noch ein Kind. „Früher", so sagte der Bauer zu mir, „hatte ich 2 Knechte und eine Magd. Trotz meiner eifrigen Bemühungen ist es mir bis jetzt noch nicht gelungen, auch nur eine Arbeitskraft mehr zu erhalten. Was soll ich nur tun, wenn nun auch noch mein einzigster Knecht, den seine Eltern gern zu Hause wissen wollen, mich verläßt. Man verliert einfach die Lust an der Arbeit, die infolgedessen liegen bleiben muß."

Die Überarbeitung der Bauersfrau wirkt sich aber auch auf ihre Gesundheit schädlich aus. Schon in jungen Jahren ist sie daher mit körperlichen Beschwerden behaftet, die den Nachwuchs gefährden müssen. Das bestätigte mir auch ein anderer westhavelländischer Bauer: „Unsere Frauen sehen nicht nur mit 30 Jahren schon recht alt aus, sondern haben auch viele Fehlgeburten".

b) Das Hereinlassen ausländischer Wanderarbeiter erschien als weitere Folge der Landflucht unumgänglich. Auf die diesbezüglichen Auswirkungen und Gefahren wurde bereits hingewiesen.

c) Auf Grund der ungeheuren Knappheit an Arbeitskräften sah sich die Landwirtschaft genötigt, durch Erhöhung der Löhne der Landflucht entgegenzuwirken. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts betrugen die Ausgaben der Landwirtschaft für Barlöhne und Bargehälter in den letzten Jahren seit der Machtübernahme:

1932—1933	= 1 332 Mill. RM		
1933—1934	= 1 329 „ „		
1934—1935	= 1 419 „ „	+ 90 Mill. RM	gegenüber dem Vorjahr.
1935—1936	= 1 492 „ „	+ 73 „ „	gegenüber dem Vorjahr.
1936—1937	= 1 572 „ „	+ 80 „ „	gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt sind demnach die von der Landwirtschaft gezahlten Barlöhne und Bargehälter um rund 250 Millionen RM oder 18 v. H. gestiegen[10]).

---

[10]) Herbert Backe: „Die agrarpolitische Lage", in: „Die Deutsche Volkswirtschaft" 1938, Nr. 1, Seite 34.

Es ist aber anzunehmen, daß die Löhne noch mehr, besonders in den bäuerlichen Betrieben — auf Grund der dort stärkeren Landflucht — steigen werden. Nicht zu vergessen ist dabei, daß dieses die Landwirtschaft erheblich belastet, weil die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gebunden sind.

Von Westhavelland kann ich berichten, daß auch dort die Landarbeiterinnen heute durchschnittlich 33⅓ v. H. mehr an Lohn gegenüber den Vorjahren erhalten. Durch den großen Mangel an Arbeitskräften üben indirekt die Leute einen Druck auf den Arbeitgeber aus, sodaß dieser sich zu einer Lohnerhöhung entschließen muß, was dann natürlich eine Belastung für ihn bedeutet.

Die Folgen der Landflucht erfordern dringende und baldige Abhilfe. Auch die Frau, ob Bäuerin oder Landarbeiterin, muß dem landwirtschaftlichen Beruf, in dem sie unersätzliche volkswirtschaftliche und nationale Werte schafft, erhalten bleiben. Denn nur dann ist die deutsche Ernährung gesichert, wenn neben dem deutschen Bauern und der gesunden und daher leistungsfähigen Bäuerin ein ebenso leistungsfähiger, zufriedener und zu aufopfernder Mitarbeit bereiter deutscher Landarbeiterstamm steht.

3. Die Mittel zur Bekämpfung der Landflucht.

In der nationalökonomischen Literatur sind mancherlei Ansichten über die anzuwendenden Mittel gegen die Landflucht zu finden. Um nur einige herauszugreifen, halten

Adolf Weber, Ries, Wölfer, Aereboe, Knapp, v. d. Goltz, v. Dietze die Aufstiegsmöglichkeiten für die Landarbeiterschaft,

v. d. Goltz, Hesse, Hainisch und v. Rheden den Bau von Wohnungen,

Brase, Hesse, Koeppen, Schmiedland und Stumpfe die Förderung von Landarbeitersiedlungen,

Aereboe, Hainisch und Wölfer bessere Heiratsmöglichkeiten

für die beste Maßnahme.

Der Nationalsozialismus hat nun, um sein großes agrarpolitisches Ziel: die Seßhaftmachung des ländlichen Menschen und somit auch die Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes Wirklichkeit werden zu lassen, Dauer- und Hilfsmaßnahmen eingesetzt, die im folgenden dargelegt werden sollen.

Der sofort nach der Machtübernahme begonnene Kampf gegen die Landflucht mußte an den Punkten, die zur Landflucht führten, die ich im Vorstehenden geschildert habe, ansetzen. Wie schwierig dieser Kampf, der den Einsatz äußerster Kraft erfordert, war, zeigten die vergangenen vier Jahre. Während dieser Zeit wurden mit der Schaffung des Reichsnährstandes und der Wiederherstellung und Sicherung der bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsordnung durch das Reichserbhofgesetz und der

Marktordnung die Grundlagen gebildet. Damit wurde die Landarbeiter- und Landarbeiterinnenfrage einer organischen Lösung zugeführt und dem Landarbeiterstamm ein fester Platz auch innerhalb der neuen Berufs- und Arbeitsordnung zugewiesen.

A. Dauer- und Hilfsmaßnahmen, die schon in Deutschland eingesetzt wurden.

I. Dauermaßnahmen.

1. Der **Reichsnährstand** brachte die Zusammenfassung aller in ihrer Arbeit mit der Scholle verbundenen Menschen, wodurch ein einheitlich ausgerichteter landwirtschaftlicher und bäuerlicher Berufsstand entstand. Mit dieser Eingliederung der Landarbeiterschaft in den bäuerlichen Berufsstand und in die bäuerliche Lebensordnung war ein entscheidender Schritt getan. Man befreite sie dadurch aus der unwürdigen und unhaltbaren Lage, in der sie sich vor der Machtübernahme befand. Daneben räumte man ihr die Stellung ein, die ihr neben dem Bauern in Volk, Staat und Stand zukommt. Bauer und Landarbeiter stehen nun Hand in Hand als voll anerkannte und vollwertige Mitarbeiter in der lebendigen Volksgemeinschaft.

2. Nachdem der Reichsbauernführer bereits am 7. 4. 1936 eine **Ausbildungsordnung** geschaffen hatte, wonach der Landarbeiterberuf als gelernter Beruf anerkannt und eine bestimmte Ausbildungszeit von 4 Jahren vorgeschrieben wurde, ist im November 1937 eine umfassende Neuregelung verkündet worden. Sie lenkte die gesamte Nachwuchsbildung in einheitliche Bahnen und schuf somit geordnete Aufstiegsbedingungen. Schon Professor **Dr. Adolf Weber**-München wies in seiner Wirtschaftspolitik I. (Leipzig 1932, S. 213) auf die Bedeutung der Aufstiegsmöglichkeiten hin, indem er schrieb: „Bei unserer Siedlungspolitik ist aber wichtiger als das fertige Ergebnis, dem Landarbeiter, der seinem Beruf treu bleiben soll, dazu zu verhelfen, daß ihm eine Aufstiegsmöglichkeit für sich und seine Kinder gegeben ist. Sein ganzes Sehnen geht dahin, sich langsam zur Stufe eines Bauern emporzuarbeiten“.

Diese Neuregelung des Reichsnährstandes hebt also nicht nur das Standesansehen des Landarbeiters und der Landarbeiterin, sondern erhöht, was noch wichtiger erscheint, den Anreiz zum Zugang dieser Berufslaufbahn.

3. Die Reichsregierung hat **landwirtschaftliche Tarifordnungen** für die einzelnen Wirtschaftsgebiete geschaffen, um die Landarbeiterschaft vor einer Übervorteilung und Überlastung zu bewahren. In ihnen sind Löhne, Arbeitszeit, Überstunden, Zulagen, Deputat und ähnliches mehr festgelegt.

4. Durch die Einführung des **Arbeitsbuches** am 26. 2. 1935 und vor allem durch die Anordnung des Ministerpräsidenten, Generalfeldmarschall Göring am 23. 12. 1936 wurde dem Betriebsführer das Recht zugebilligt, das Arbeitsbuch im Falle einer rechtswidrigen Lösung des

Arbeitsverhältnisses einzubehalten. Dadurch wird jedem sofortigen Verlassen des ländlichen Arbeitsplatzes und somit auch der Landflucht etwas Einhalt geboten.

5. Das Gefühl wahrer Verbundenheit mit dem Lande kann auf die Dauer aber nur lebendig bleiben, wenn dem Landarbeiter und der Landarbeiterin eine eigene, gesunde und ausreichende **Wohnung** zur Verfügung stehen, die ihnen und ihrer Familie dann zur Heimat wird. Die männlichen und weiblichen Landarbeiter, die den Tag über in freier Natur zubringen, verlangen heute eine andere Unterbringung als in früheren Zeiten, weil sie auch Anspruch auf Anteil an der gestiegenen Wohnkultur erheben. Wenn man in früheren Zeiten die Schaffung von Landarbeiterwohnungen mehr der Privatinitiative des einzelnen überließ, so hat nach Beendigung des Krieges immer stärker die öffentliche Hand eingegriffen. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewährt nun schon seit Jahren zinslose Zuschüsse bis zu 1 800 *RM* für den Bau und die Instandsetzung von Landarbeiterwohnungen. Darüber hinaus erfuhr der Wohnungsbau durch die vom 10. 3. 1937 erlassene V. O. des Beauftragten für den Vierjahresplan und der danach erlassenen ersten Durchführungsverordnung vom 7. 4. 1937 nebst Durchführungsvorschriften einen starken Auftrieb. Dadurch werden der Landwirtschaft, die aus eigenen Mitteln diese Aufgabe heute noch nicht lösen kann, die erforderlichen Darlehen zur Errichtung von Wohnungen zu tragbaren Bedingungen von der Preußischen Landesrentenbank bereitgestellt. Außerdem gewährt das Reich einen Zuschuß von durchschnittlich 600 *RM* je Stelle, im Einzelfall höchstens 800 *RM*.

Neben der Förderung des Neubaues muß jedoch auch dafür Sorge getragen werden, die vorhandenen Räume in bewohnbarem Zustande oder für Wohnzwecke wieder nutzbar zu machen. Zur Verhinderung der Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, namentlich aus den östlichen Grenzgebieten wurden deshalb im Reichshaushalt Mittel für die Instandsetzung und Ausbesserung von Landarbeiterwohnungen bereitgestellt.

Durch diese vorstehenden Bestimmungen wurden dem Bauer und Landwirt die Voraussetzungen geschaffen, für seinen Hof die erforderlichen Arbeiterwohnungen zu stellen. Keiner von ihnen kann sich mehr darauf berufen, daß ihnen die Schaffung derartiger Wohnungen finanziell unmöglich sei. Sie müssen stets daran denken, daß die Schaffung und Erhaltung eines festen Landarbeiterstammes Vorbedingung für eine ordnungsmäßige Landbewirtschaftung ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Förderung der **Kleinsiedlung** noch kurz erwähnen, weil sie sehr dazu geeignet ist, den deutschen Arbeiter wieder mit dem Heimatboden zu verbinden. Die Gesamtkosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Kleinsiedlerstelle (also ohne das Grundstück) sollen grundsätzlich 4 000 *RM* betragen, sie dürfen im allgemeinen 5 000 *RM* nicht übersteigen.

6. Nach dem Erlaß vom 1. 4. 1938 erhalten heiratslustige Landbewohner ein **Ehestandsdarlehen,** um die Familiengründung auf dem

Lande zu fördern. Wenn nämlich der künftige Ehemann seit seiner Schulzeit bis zur Beantragung des Ehestandsdarlehens nur in der Land- und Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk tätig gewesen ist, wird ihm die Rückzahlung des Darlehens zinslos gestundet. Weist er nun nach, daß er während der 5 Jahre Stundungszeit — mindestens aber bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres — auf dem Lande weiter tätig gewesen ist, erhält er das Darlehn als Geschenk. Diese Bestimmungen gelten nur für den Ehemann. Die Ehefrau braucht keinen derartigen Nachweis zu führen[11]).

Durch den Abschnitt 1 der am 7. Juli 1938 erlassenen V. O. „Zur Förderung der Landbevölkerung" wurde der soeben genannte Erlaß vom 1. 4. 1938 geändert. Diese Verordnung, die schon in ihrem Titel zum Ausdruck bringt, daß sie allgemein auf die gesamtwirtschaftliche Stärkung des Landes gegenüber der städtischen Wirtschaft ausgerichtet ist, schaffte weitere Erleichterungen für die auf dem Lande wohnende Bevölkerung.

Zur zinslosen Stundung der Tilgungsbeträge eines Ehestandsdarlehens ist jetzt nicht mehr wie bisher ununterbrochene Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft oder im ländlichen Handwerk seit der Schulzeit bis zur Beantragung des Darlehns notwendig, sondern nur der Nachweis des Ehemannes oder der Ehefrau einer fünfjährigen Betätigung vor der Eheschließung in einer der soeben erwähnten Funktionen. Bleibt einer der Ehegatten nach Erhalt des Ehestandsdarlehns 10 Jahre ununterbrochen in der Landwirtschaft, dann wird es ihm bezw. auch ihr völlig erlassen.

7. Die Abschnitte 2 und 3 der gleichen V. O. vom 7. Juli 1938 bringen zwei völlig neue Förderungsmaßnahmen: die **Einrichtungsdarlehn** und die **Einrichtungszuschüsse,** die vor allem der Eheschließung auf dem Lande einen weiteren Anreiz geben sollen.

Einrichtungsdarlehn können Angehörige der Landbevölkerung, die nach dem 30. Juni 1938 geheiratet haben, außer dem Ehestandsdarlehn auf Antrag erhalten. Voraussetzung dafür ist die gleiche wie beim Ehestandsdarlehn. Das Einrichtungsdarlehn beträgt 800 *RM*, wenn die Voraussetzungen für beide Ehegatten zutreffen und 400 *RM*, wenn nur einer von ihnen diese Voraussetzung erfüllt. Es ist unverzinslich und wird in barem Gelde ausgezahlt. Wenn nun die Darlehnsempfänger weitere 10 Jahre ununterbrochen auf dem Lande weiter arbeiten, dann werden ihnen 500 *RM*, wenn nur einer von ihnen, nur 250 *RM* erlassen und weitere 100 *RM* bezw. 50 *RM* nach Ablauf jedes weiteren Jahres bis zur endgültigen Abschreibung. Bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit muß das Darlehn oder der entsprechende Darlehnsrest vom folgenden Monat an mit 3 v. H. getilgt werden.

Während die Ehestands- und Einrichtungsdarlehn über den Kreis der landwirtschaftlichen Arbeiter hinaus auch für Angestellte und Selbständige in der Landwirtschaft gelten, werden Einrichtungszuschüsse im Gegensatz dazu nur Landarbeitern und ländlichen Handwerkern gewährt.

---

[11]) Entnommen aus der Rede des Staatssekretärs Reinhardt vor der Presse am 28. 3. 1938.

Die Ehegatten müssen zum Erhalt eines Einrichtungszuschusses nach dem 31. Dezember 1933 geheiratet haben und beide von ihrer Eheschließung ab als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker 5 Jahre lang tätig gewesen sein. Der Einrichtungszuschuß beträgt 400 *RM*, wenn beide Ehegatten, und 200 *RM*, wenn einer von ihnen den gestellten Bedingungen nachkommt. Dazu kommt ein weiterer Zuschuß von 400 *RM* bezw. 200 *RM* für jede fünf weiteren Jahre ununterbrochener Land- oder Forstarbeit. Die Einrichtungszuschüsse, die erstmalig am 1. Januar 1939 zur Auszahlung kommen, stellen eine Belohnung für treue Arbeit in der Landwirtschaft dar[12]).

Wenn somit das Ehestands- und Einrichtungsdarlehn und die Einrichtungszuschüsse zu Kampfmitteln gegen die Landflucht werden, so ist auch die Neuregelung der erweiterten Kinder- und Ausbildungsbeihilfen vom 1. 4. 1938 sehr geeignet, eine wertvolle Gabe für das Landvolk zu werden.

8. Als weitere Dauermaßnahmen seien noch die auf dem Gebiet der sozialen Krankenversicherung, Unfall- und Altersversorgung erwähnenswert, die nicht nur die Gesundheit des Landvolkes schützen und wahren helfen, sondern ihm auch einen ruhigen Lebensabend bescheren.

Um nun auch die in der Landwirtschaft Tätigen für die Schönheit ihres Dorfes empfänglich zu machen und sie so wieder an das Land zu fesseln, hat sich die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zur Aufgabe gesetzt, zur Verschönerung des Dorfbildes beizutragen; sei es nun durch einen schönen Dorfanger, einen geschmackvoll eingerichteten Gasthaussaal oder ein Dorfgemeinschaftshaus und ähnliches mehr, oder auch für Leibesertüchtigung und Gesundheitspflege Sorge zu tragen, wie durch Anlegung von Sportplätzen, Schwimmbädern und Kindergärten u. a. Besonders der **Kindergarten** ist ein gutes Mittel zur Entlastung der kinderreichen Landfrau, die jetzt der Sorge um die Betreuung ihrer Kinder auf einige Stunden enthoben ist.

Schon v. d. Goltz hat in seinem Buch: „Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung“ (Danzig 1874) auf die Bedeutung der Kindergärten hingewiesen und schreibt auf S. 147: „Für den ländlichen Arbeiterstand ist die Institution von Kleinkinderschulen und Kindergärten wichtiger und notwendiger als für irgend eine andere Klasse der Bevölkerung. Selbst in denjenigen Fällen, in welchem die Hausfrau nicht dem Gelderwerb nachgeht, ist sie behufs Bestellung der eigenen, kleinen Wirtschaft vielfach gezwungen, ihre Wohnung auf längere Zeit zu verlassen, während der die Kleinen jeder Aufsicht und Pflege entbehren. Dadurch wird nicht nur die normale körperliche Entwicklung der letzteren sehr beeinträchtigt, sondern vor allen Dingen ihre geistige und sittliche Bildung vernachlässigt.“

9. Als Mittel im Kampf gegen die Landflucht hat man auch den **Film** und den **Rundfunk** in Anspruch genommen. Auf dem Lande werden jetzt Landarbeitsfilme gezeigt, in denen sich der Bauer und Landarbeiter in seinem Beruf beobachtet und verewigt sieht. Sie fühlen beide, daß

---

[12]) Soziale Praxis, 47. Jahrgang, 15. Heft vom 1. August 1938, S. 946.

ihre Arbeit als etwas Wichtiges, der Verfilmung Wertes, anerkannt ist, was ihren Berufsstolz und ihre Freude an der Arbeit hebt. Außerdem werden sie gleichzeitig zum Nachdenken angeregt, ob ihre Tätigkeit noch einer weiteren Verbesserung fähig ist, wodurch dann größere Erfolge erzielt werden können.

Was den Rundfunk angeht, so ist auch er durch die enge Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand und der H. J. bewußt zur Erhaltung der landgeborenen Jugend und zur Gewinnung wertvoller Kräfte für das Land eingesetzt worden. Wie stark sich die H. J. in den Dienst des Kampfes gegen die Landflucht gestellt hat, zeigten beispielsweise auch Sendungen der Rundfunkspielscharen der H.J. während der 15. Großen Deutschen Rundfunkausstellung, besonders die Aufführung „Dorfkirmes", in der ein fröhliches, ländliches Fest mit Spiel und Tanz gestaltet wurde. Die große Mitarbeit der H. J. erkennt man ferner an der Teilnahme an den zahlreichen Sendungen im Rahmen der Werbeaktion „Pflüg' mit, Kamerad" und an denen des Schulrundfunks. Dieser will durch Hörspiele aus der Geschichte des Bauerntums dessen Werte und Aufgaben der Jugend und den Erwachsenen in Stadt und Land deutlich vor Augen führen. Wie oft hat schon das Mikrophon die Landbevölkerung bei ihrer Tätigkeit begleitet. Dann ist es schon häufig vorgekommen, daß mancher durch die warmen Worte seiner ehemaligen ländlichen Berufskameraden, die voller Freude und Stolz von ihrem Beruf berichteten, dem Lande zurückgegeben oder auch ein Städter dem Lande neu gewonnen wurde.

Alle diese Dauermaßnahmen beweisen den unbedingten Willen der Regierung, dem Bauern und Landarbeiterstande zu helfen und damit die Landflucht einzudämmen. Bei der außerordentlichen Verknappung an landwirtschaftlichen Arbeitskräften reichten jedoch die Dauermaßnahmen unserer nationalsozialistischen Regierung nicht aus. Sie war deshalb gezwungen, noch zu Hilfsmaßnahmen Zuflucht zu nehmen, um dem Abströmen der Menschen vom Lande immer mehr Einhalt zu gebieten.

II. Hilfsmaßnahmen.

Der bunte Katalog von Behelfsmaßnahmen ist ein Zeichen dafür, wie notwendig der Einsatz auch dieser Maßnahmen war und heute noch ist.

1. Als im Jahre 1933 der Nationalsozialismus die Macht übernahm, fand er in den Großstädten Tausende von arbeitslosen Jugendlichen vor, während der deutsche Bauer wegen des Tiefstandes der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse meist nicht in der Lage war, in seinem Betrieb auch nur die notwendigsten fremden Arbeitskräfte zur Bewältigung seiner Arbeit einzustellen. Daher beauftragte die Regierung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsämter diesem Mißstand durch planvollen Arbeitseinsatz entgegenzuwirken wie z. B. durch Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitsplatzaustausch, Umschulung von männlichen und weiblichen arbeitslosen Jugendlichen und Landhilfe.

Gerade die **Landhilfe,** die am 3. 3. 1933 in die Wege geleitet wurde, verdient besondere Beachtung. Deren Aufgabe sollte es sein, jugendliche Arbeitslose als Landhelfer und Landhelferinnen in zusätzliche landwirtschaftliche Beschäftigung zu bringen, in ihnen Verständnis für das Leben und die Arbeit des Bauern wachzurufen und sie so allmählich mit dem Grund und Boden zu verwurzeln. Gleichzeitig sollte die Landhilfe dem Bauern die Förderung seines Hofes ermöglichen und insbesondere die Bauersfrau entlasten. Den Jugendlichen, die zunächst im Alter von 16—21 Jahren, nach dem Erlaß vom 7. Mai 1934 im Alter von 14—25 Jahren stehen mußten, wurden Reisekosten und Mittel zur Beschaffung der Arbeitsausrüstung gewährt. Zur Aufnahme von Landhelfern waren — von Ausnahmen abgesehen — nur Bauernbetriebe mit nicht mehr als 40 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zugelassen, die dann, wenn ihnen Landhelfer auf ihren Antrag hin zugewiesen wurden, aus Mitteln der Reichsanstalt eine Beihilfe erhielten, die für männliche Landhelfer höchstens 25 *RM*, für weibliche höchstens 20 *RM* monatlich betrug. Im Gegensatz zum freiwilligen Arbeitsdienst setzte die Landhilfe den Abschluß eines ordentlichen Arbeitsvertrages auf die Dauer von mindestens 6 Monaten voraus. Unterbringung und Verpflegung ging zu Lasten des Bauern, der außerdem noch einen Lohn nach den geltenden und ortsüblichen Lohnsätzen zahlen mußte. Da die Landhilfe sich gut bewährt hatte, wurde die Landhilfeförderung auf die Einstellung von arbeitslosen Landarbeiterfamilien (durch Erlaß vom 28. September 1933) ausgedehnt und danach zur Förderung des Siedlungsgedankens der Einsatz von Landhelfern in geschlossenen Gruppen auf Siedlungsgütern zugelassen. (Erlaß vom 16. November 1933.)

Die Regierung war sich aber bald darüber klar, daß die dauernde Verbindung mit der ländlichen Wirtschaft durch die Aufnahme des Landhelfers in die Familie und Hausgemeinschaft nicht allein, sondern nur durch möglichst enge Kameradschaft mit der Dorfjugend erreicht werden konnte. Aus diesem Grunde wurde die Eingliederung der Landhelfer und Landhelferinnen durch eine Vereinbarung des Präsidenten der Reichsanstalt mit dem Reichsjugendführer in die HJ und in den BDM am 14. 3. 1934 vereinbart.

Was nun die zahlenmäßigen Angaben betrifft, so belief sich im Juli 1933 die Anzahl der Landhelfer auf 144 981. Ihre Gesamtzahl wurde dann im gleichen Jahr auf höchstens 200 000 festgesetzt. „Bedauerlicherweise geht aber die Zahl der Landhelfer von 50 000 im vergangenen Jahr (1937) mit der fortschreitenden Besserung unserer allgemeinen Wirtschaftslage und der Verknappung an jugendlichem Nachwuchs zurück.“[13])

2. Um nun auch die Stadtjugend an den Aufgaben der Erzeugungsschlacht teilnehmen zu lassen und sie für das Land wieder zu gewinnen, wurde als weitere Hilfsmaßnahme gegen die Landflucht 1936 zunächst **der Landdienst** der HJ und noch im Mai gleichen Jahres auch der des BDM zur Abhilfe des besonders starken Mangels an weiblichen land-

[13]) NS Sozialpolitik, 5. Jahrgang, 1938, Heft 3, S. 55.

wirtschaftlichen Kräften und damit zur Entlastung der Bauersfrau eingeführt. Dem freiwilligen Eintritt in die aus dem ehemaligen Umschulungslagern des BDM hervorgegangenen Landdienstmädelgruppen geht ein achtwöchiger Kursus voraus, in dem die 14—25jährigen Mädels mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht werden. Die Mädchen, die in Gruppen zu je 10 mit einer Lagerführerin zusammengefaßt werden, bewohnen ein gemeinsames Lager. Ihre Arbeitszeit beim Bauern erstreckt sich von morgens 6 bis abends 7 Uhr, der ihnen als Entgelt freie Verpflegung und ein kleines Taschengeld gibt. Wer nun Lust und Liebe zum weiteren Verbleiben auf dem Lande hat, dem ist dann die Möglichkeit gegeben, nach 2jähriger Tätigkeit als Landarbeitsgehilfin und nach 2 weiteren Jahren Landarbeiterin zu werden.

Einen ähnlichen Charakter wie die Landdienstgruppen trägt das schon 1934 zuerst in Preußen, dann auch in den übrigen Provinzen nur für die städtische Jugend eingeführte freiwillige **Landjahr.** Es soll vor allem die Liebe zum Landleben wecken. „Ende 1937 erklärte der Reichsminister des Innern in einer Pressenotiz, daß eine neunmonatige Beschäftigung in der Landwirtschaft eine grundsätzliche Freistellung von einer späteren Arbeitsdienstpflicht nach sich zieht."[14])

3. Auch der deutsche **Frauenarbeitsdienst,** der, seitdem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung am 1. 1. 1934 seine Finanzierung und Verwaltung übernahm, diesen Namen führt, dient auch den von der nationalsozialistischen Regierung gesteckten Zielen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Getragen von dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung, soll er nicht nur zu einer weiteren Entlastung der Bauersfrau beitragen, sondern auch die Siedlung fördern und die weibliche Jugend gleichzeitig für die Aufgaben der künftigen Hausfrau und Mutter erziehen. Zunächst war er freiwillig, wurde aber dann den Abiturientinnen vor Übertritt in die Hochschule zur halbjährigen (26 Wochen) Pflicht gemacht. Die Arbeitsmaiden, die zu je 40 in einem Lager untergebracht sind, werden nun entweder zugeteilt:

a) einem Arbeitsdienstheim für Hauswirtschaft und soziale Hilfsarbeit, wo sie auf allen Gebieten der Hauswirtschaft praktisch geschult werden.
b) einem ländlichen Arbeitsdienstheim, wo sie auf die spätere Tätigkeit in der Landwirtschaft oder auch des Lebens der Landfrau vorbereitet werden und diese Aufgabe in erster Linie bei der Bewirtschaftung eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebes erfüllen.
c) einem Arbeitsdienstheim für Siedlungshilfe. Ihre Aufgaben liegen vor allem in der Außenarbeit, dem Siedler bei jeder Arbeit im Haus, Stall und Garten und Feld Hilfe zu leisten.

Für die täglich 6stündige Arbeitszeit (½9 bis 3 Uhr) bekommen sie vom Reichsarbeitsdienst ein Taschengeld von 20 Pfg. pro Tag, während

---

[14]) Soziale Praxis, 46. Jahrgang, 1937, Heft 22, S. 632.

ihr Arbeitgeber dem Reichsarbeitsdienst 15 Pfg. pro Tag und Person zahlt. Verpflegt und eingekleidet werden sie im Lager; meist gibt ihnen ihr Arbeitgeber das Mittagessen, zu dem er aber nicht verpflichtet ist. Ihre Zwischenzeit ist der Schulung und dem Sport gewidmet.

Im Laufe dieses Jahres wird eine Vermehrung der bisher 20 000 Arbeitsmaiden auf 25 000 und vom April 1939 sogar auf 30 000 vorgesehen[15]).

4. Auf die gleichen großen Ziele ist auch das **weibliche Pflichtjahr,** die letzte bisherige große Maßnahme in dieser Richtung, abgestimmt, die am 15. 2. 38 durch eine Anordnung von Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring eingeführt wurde. Nach dieser Verordnung dürfen ledige weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren von privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen als Arbeiterinnen oder Angestellte innerhalb des Bekleidungsgewerbes, der Textilindustrie, der Tabakindustrie sowie für kaufmännische Arbeiten nur angestellt werden, wenn sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen können. Das Pflichtjahr beschränkt sich dabei nur auf diejenigen, die vor dem 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren, also nicht auf die bereits schon jetzt im Erwerbsleben stehenden weiblichen Arbeitskräfte. Wichtig ist ferner die Tatsache, daß die bisher schon bestehenden Einrichtungen wie weiblicher Arbeitsdienst, Landdienst des BDM, Landhilfe, ländliche Hausarbeitslehre und das hauswirtschaftliche Jahr als Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft angerechnet werden.

Hoffentlich haben alle vorgenannten Hilfsmaßnahmen den erwünschten Erfolg; ein wichtiger Schritt zur Erlangung einer bodenständigen Landarbeiterschaft wäre dann getan.

Außerdem mußte die Regierung in Zeiten der Arbeitsspitzen, so bei der Ernte 1936/1937, sollte sonst ihre Einbringung nicht gefährdet sein, den Einsatz des Arbeitsdienstes, der Wirtschaft, Wehrmacht, HJ, Studentenschaft und Partei mit ihren Gliederungen anordnen.

B. Die Unmöglichkeit einer Lohnerhöhung.

Das Kernproblem der Landflucht ist die Lohnfrage. Sobald die Landwirtschaft den Landarbeitern und Landarbeiterinnen höhere Löhne zahlen könnte, blieben sie auch auf dem Lande. Das Zahlen höherer Löhne ist jedoch nicht möglich. Und warum nicht?

Die Lohnhöhe bewegt sich innerhalb zweier Grenzen. Die eine bildet das Existenzminimum des Arbeiters, die andere die Rentabilität des Unternehmens. Die Lohnhöhe darf also nur so hoch sein, daß sie der Betrieb auch tragen kann, aber unter Erhaltung des Existenzminimums.

Gegenwärtig sind den **landwirtschaftlichen Betrieben** in der Erhöhung ihrer Rentabilität **Grenzen gesetzt:**

1. **Durch die Bindung der landwirtschaftlichen Preise.** Nicht vergessen darf man dabei, daß die landwirtschaftlichen Preise in einer Zeit gebunden wurden, die noch unter der Einwirkung der Krise vor der

[15]) Zahlenangabe aus „Soziale Praxis", 47. Jahrgang, 1938, Heft 2, Seite 79—80.

Machtübernahme stand. So nahm die Landwirtschaft nicht in dem Maße an dem allgemeinen Aufschwung teil wie die gesamte Volkswirtschaft.

Die folgende Aufstellung gibt uns davon ein Bild[16]):

Volkseinkommen.		Verkaufserlöse der Landwirtschaft.	
1932	45,2 Milliarden RM	1932—1933	6,4 Milliarden RM
1933	46,6 „ „	1933—1934	7,4 „ „
1934	52,7 „ „	1934—1935	8,3 „ „
1935	57,9 „ „	1935—1936	8,7 „ „
1936	62,6 „ „	1936—1937	8,86 „ „
1937	60—70 „ „		
	rd. 50 v. H. Gesamtsteigerung.		rd. 38 v. H. Gesamtsteigerung.

Ihre Bestätigung findet diese Tatsache darin, daß unter Mitwirkung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag die Betriebsausgaben der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1936/37 nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts um 335 Millionen Reichsmark stiegen, während die Verkaufserlöse nur um 163 Millionen höher als im Jahre 1935/36 lagen, d. h. daß die Betriebsausgaben um das Doppelte gegenüber den Verkaufserlösen gestiegen sind[17]).

Wie dieses Mißverhältnis zwischen Preisen der agrarischen Erzeugnisse und Kosten, genannt Agrarschere, von 1932 bis 1934 erst geringer, dann aber größer wurde, ist aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen[18]):

Jahresdurchschnitt	1. Index der Agrarstoffe	2. Index für [19]) industrielle Fertigware	3. „Preisschere" (2.—1.)
1932	91,3	117,9	26,6
1933	86,8	112,8	26,0
1934	95,9	115,8	19,9
1935	102,2	119,4	17,2
1936	104,9	121,2	16,3
Nov. 1937	104,7	126,0	21,3

Betrachtet man dazu noch die Verschuldung der Landwirtschaft, so erkennt man aus den nachstehenden Ermittlungen des Statistischen Reichsamts, daß die Abnahme der Schulden in letzter Zeit immer geringer wurde und 1936/37 ein Stillstand eintrat.

---

[16]) Herbert Backe: „Die agrarpolitische Lage" in der Zeitschrift „Die Deutsche Volkswirtschaft", Jahrgang 7, 1938, Heft 1, S. 35.

[17]) u. [18]) „Die Deutsche Volkswirtschaft", 7. Jahrgang, Heft 1, 1938, S. 33.

[19]) Erfahrungsgemäß Spiegel der landwirtschaftlichen Produktionskosten.

Veränderung des Schuldenstandes der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr[20]).

1932—33	—200 Millionen ℛℳ	1935—36	—100 Millionen ℛℳ
1933—34	—200 „ „	1936—37	+—0 „ „
1934—35	—300 „ „		

2. Hinzu kommt die **innerlandwirtschaftliche Preisschere** zwischen Erzeugnissen des Ackers und der Veredelungswirtschaft zu Ungunsten der letzteren.

Wegen der Ernährungsschwierigkeiten sah sich 1934 die Regierung genötigt, zur Erzielung größerer Ernteerträge die Preise für Ackererzeugnisse zu erhöhen; dagegen aber die der Veredelungswirtschaft auf dem gleichen Niveau zu belassen, zumal damals diese Erzeugnisse im Überfluß vorhanden waren. Vergleicht man die Preise für Schlachtvieh und für Ackerbauerzeugnisse, so liegen erstere indexmäßig bei rund 90, letztere im Durchschnitt bei rund 115 gegenüber dem Vorkriegsstand[21]).

Diese Förderung des Ackerbaues bedeutete aber ein Kurzhalten der bäuerlichen Betriebe, die in ganz anderem Maße auf die Einnahmen aus der Viehwirtschaft angewiesen sind als die größeren und Großbetriebe. Und so ist es erklärlich, daß die bäuerlichen Betriebe Deutschlands und nicht die Großbetriebe in größere Schulden geraten sind.

3. Erschwert wird die Lage der Landwirtschaft noch durch den allgemeinen **Landarbeitermangel**, der auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zurückwirkt. Wie schon einmal erwähnt wurde, machte die Landwirtschaft durch Lohnerhöhung den Versuch, so der Landflucht entgegenzutreten, was eine erhebliche Belastung für sie bedeutete. Da nun aber ihre Preise gebunden sind, so ist sie auf dem Punkt angelangt, wo eine weitere Lohnerhöhung nicht tragbar ist. Das trifft besonders für die bäuerlichen Betriebe zu. Die Landwirte stehen sich dagegen noch etwas besser; wie mir viele sagten, „kämen sie gerade durch, ihre Einnahmen wären so bemessen, um die Ausgaben zu decken".

Bedenken muß man ferner, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, eine Erhöhung der Löhne verhängnisvoll wäre, da sie ein Heraufschnellen der Preise der Verbrauchsgüter nach sich ziehen müßte.

Eine Lohnerhöhung ist daher vonseiten der Bauern und Landwirte untragbar und als Mittel gegen die Landflucht nicht anzuwenden. Es müssen demnach andere Maßnahmen ergriffen werden, die zur Unterstützung der von der nationalsozialistischen Regierung eingesetzten Maßnahmen dienen und im Abschnitt C dargelegt werden sollen.

C. Eigene Vorschläge für Westhavelland.

Die durch die nationalsozialistische Regierung in Westhavelland eingesetzten Maßnahmen zur Behebung der Landflucht hatten Erfolg. Wenn ich nun im folgenden eigene Vorschläge mache, so möchte ich da-

[20]) u. [21]) „Die Deutsche Volkswirtschaft", Heft 1, 7. Jahrgang, 1938, S. 33 und S. 34.

durch aus meinem Kreis von Erfahrungen heraus Anregungen geben. Ich kenne Land und Leute Westhavellands gut und konnte deshalb auch tiefer in das Problem der Landflucht eindringen, Erkenntnisse sammeln, aus denen dann Vorschläge erwuchsen, die nicht nur gegen die Landflucht in Westhavelland, sondern möglicherweise für das gesamte Deutsche Reich Anwendung finden könnten.

1. Dorfverschönerung!

Auch heute noch bieten die meisten der Dörfer nicht den Reiz für ihre Bewohner, geschweige denn für Fremde, den sie eigentlich ausüben sollten. Trotzdem man überall das segensreiche Wirken der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" verspürt und sogar durch Dorfprämiierungen, die z. B. in Westhavelland 1936, weil der erste Preis ausfiel, den zweiten für das Dorf Briest, den dritten für Lietzow und den vierten für Berge brachten, das Interesse der Dorfbewohner an ihre Heimat zu wecken sucht, bleibt doch noch viel zu wünschen übrig. Vor allem sollte doch mehr Wert auf bessere Pflasterung und Beleuchtung der Straßen, saubere Gräben, schöne Spielplätze und Grünanlagen für Alt und Jung und an einer Ausbaggerung der Dorfteiche gelegt werden. Vielleicht wäre auch die Errichtung eines Dorfbades, wie es auf der Reichsnährstandsausstellung 1936 in München zu sehen war, wünschenswert.

Sollten diese vorgeschlagenen Verbesserungen auch nur zum Teil verwirklicht werden können, so käme man doch dem Wunsche näher, daß die Landbevölkerung — speziell die Arbeiterin — sich in ihrem Dorf wohler fühlen möge als bisher. Der Dorfcharakter sollte aber stets gewahrt bleiben, und das Dorf darf keine Imitation der Stadt werden.

2. Mehr Unterhaltung!

Mit scheelen Augen sieht die Landarbeiterin auf die Stadt, wo es Abwechslung in Hülle und Fülle gibt, nach der sie sich, besonders nach schwerer Arbeit, sehnt. Hier müßte noch etwas mehr geschehen! Nicht wie bisher alle 14 Tage, sondern jeden Sonntag müßte ein Wanderkino ins Dorf kommen, nach deren Veranstaltung sich ein gemütliches Zusammensein mit Tanz anschließt, von dem dann die Landjugend die ganze Woche zehrt. An solchen Sonntagen müßte man die Tanzbelustigungen in den naheliegenden Land- und Kreisstädten einschränken, damit dann auch die Städter aufs Land kommen. Vorteilhaft wäre eine Propaganda des Kreisbauernführers oder sonstiger Interessenten, desgleichen auch des Gastwirts im Dorf, der außerdem noch für Gemütlichkeit, Sauberkeit und abwechslungsreiche Speisenkarte zu sorgen hätte. Eine günstige Omnibusverbindung für billiges Geld wäre der Sache sehr fördernd.

3. Besondere KDF fürs Land!

Die segensreiche Einrichtung der KDF-Fahrten sind allen bekannt, sodaß ich dem nichts weiter hinzufügen brauche; nur scheint mir in bezug auf den Personenkreis die ländliche Bevölkerung schlecht weggekommen zu sein. Man sage nicht, daß die Landarbeiterinnen keine Zeit dazu haben! Nur im Sommer wird es sich schlecht ermöglichen lassen.

Wenn aber dann im Herbst die Hackfruchternte beendet ist, schlägt auch für die Landarbeiterinnen die Stunde, wo sie sich an einer KDF-Fahrt beteiligen können. In ihrer Vorfreude auf diesen Genuß läßt sich dann ihre schwere Arbeit leichter tun.

4. Bessere Behandlung der Leute!

Die Behandlung der Leute könnte in manchen Fällen eine bessere sein. Ein altes Sprichwort sagt schon: „Ein gutes Wort findet einen guten Ort". Man soll nicht nur tadeln, sondern auch loben. Ich habe Bauern kennengelernt, die sich mit ihren Leuten so gut verstehen, daß sie für sie durchs Feuer gehen und Landarbeiterinnen, die nie an einen Wechsel ihrer Arbeitsstätte denken, weil ihr Brotgeber alles für sie tut, was er nur kann. In solchen Fällen wird dann viel geleistet und damit die Rentabilität des Hofes gesteigert. Kommt dann noch hinzu, wie ich es in einem westhavelländischen Dorf erlebte, daß die ganze Deputantenfamilie beim Bauern Mittagessen erhält, so hängen die Leute mit Leib und Seele an ihm. Das Deputat wird zwar kleiner, die Deputantenfrau kann aber in der halbstündigen Mittagspause schon die häuslichen Arbeiten verrichten, die eigentlich erst für den Abend angesetzt sind. Sie gewinnt dadurch abends mehr Freizeit, kann sich nun in erhöhtem Maße ihrer Familie widmen und an sich selbst mehr denken. Da die Frau bei den verheirateten Landarbeitern meist die treibende Kraft zur Abwanderung ist, wird ihr in solchen Fällen dieser Gedanke nie kommen. Das findet darin seine Begründung, daß in diesem Dorf kein Landarbeitermangel besteht.

5. Bessere Wohnungen!

Meine schon im Teil II gemachten Forderungen auf noch weitere Besserung der Landarbeiterwohnungen möchte ich hiermit noch einmal wiederholen. „Was hat man schon auf dem Lande?", sagten viele Landarbeiterinnen zu mir, „neben gutem Essen und Trinken will man auch nett wohnen." Diese Forderung finde ich gerechtfertigt. Andernfalls finde ich es aber ganz in der Ordnung, wenn dem Betriebsführer bei großer Vernachlässigung der Wohnung das Recht zustehen muß, der Landarbeiterfamilie dann eine weniger gute zuzuweisen. Wer eben mit Werten nicht umzugehen weiß, ist auch dieser Werte nicht würdig.

6. Vorzuschlagende Verbesserung im Frauenarbeitsdienst.

Die Erfolge des Frauenarbeitsdienstes sind unverkennbar. Über die Arbeitszeiteinteilung hörte ich jedoch von Seiten der Bäuerin Klagen. Nach ihrer Meinung kommen die Arbeitsmaiden zu spät, erst um ½9 Uhr, zur Arbeit und beenden sie auch zu früh, schon um 15 Uhr, sodaß sie gerade in der Zeit, wo es auf dem Lande am meisten zu tun gibt, nicht da sind und deshalb der Bauersfrau nicht die Hilfe bieten, wie es erwünscht wäre. Die Arbeitsmaiden müßten entweder in der Woche täglich abwechselnd von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags oder von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends der Bäuerin helfen oder dreimal in der Woche ganztägig von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Die übrigen drei Tage wären dann für Schulung oder Sport frei.

Dadurch erhielte die Bauersfrau eine wirkliche Hilfe und auch der Arbeitsmaid würde kein Nachteil entstehen.

7. Zweckmäßigere Arbeitseinteilung im bäuerlichen Haushalt!

Die westhavelländische Bäuerin könnte auch von sich aus viel dazu beitragen, die Überlastung durch Bessergestaltung der Arbeitsvorgänge in ihrem Haushalt abzuschwächen; sei es nun durch richtige Arbeitseinteilung, gute Organisation und Haushaltsplanung. Eine große Arbeitserleichterung wäre auch damit geschaffen, wenn, neben einer zweckmäßigen Grundgestaltung des Wohnhauses und der Ställe, die Bäuerin ihre Räume arbeitstechnisch richtig und praktisch einrichtet und die Arbeiten mehr in sitzender Stellung ausführt und ausführen läßt. Damit erweist sie nicht nur sich, sondern auch ihren Leuten einen Dienst. Alle Arbeiten werden dann ohne Hetze, ohne körperliche Überanstrengung und mit besserem Erfolg erledigt, daneben die Ruhepausen vergrößert[22]).

8. Mehr Technik im bäuerlichen Betrieb!

Die Technik ist eines der hauptsächlichsten Mittel, die zur Entlastung, wenn auch nicht zum Ersatz der menschlichen Arbeitskräfte auf dem Lande dienen. Heute ist der Ruf nach Technisierung im bäuerlichen Haushalt um so dringender, weil durch die Anforderungen der Erzeugungsschlacht und den immer stärker werdenden Mangel an Arbeitskräften eine Überlastung der Bäuerin eingetreten ist, die weitgehende Folgen für unsere Bevölkerungs- und Ernährungspolitik hat und daher dringende Abhilfe fordert.

Es müßten noch viel mehr Maschinen als bisher in der Außenwirtschaft verwendet werden. Eine genaue Abgrenzung von Männer- und Frauenarbeit gibt es im bäuerlichen Betrieb nicht. Die Bäuerin und ihre weiblichen Arbeitskräfte müssen sofort einspringen, wenn irgendwo im Betrieb eine Arbeitskraft fehlt. Aus diesem Grunde kommen ihr sowie auch den Landarbeiterinnen alle technischen Fortschritte zugute. So würden z. B. Kleinschlepper, Kartoffeldampfkolonne und andere Maschinen sie entlasten.

Viel mehr Wert noch als bisher müßte auf eine stärkere Benutzung von hauswirtschaftlichen Maschinen gelegt werden. Der Leitsatz: „Ohne verstärkten Maschineneinsatz keine Leistungssteigerung", gilt nicht nur für den eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern erst recht für die Hauswirtschaft. Der Maschineneinsatz ist auch hier für die Bäuerin und Landarbeiterin ein Segen. Eine der zeitraubendsten und sich täglich am häufigsten wiederholenden Arbeiten ist die Wasserbeschaffung für Küche und Stall. Allein das Tränken des Viehs nimmt täglich 1 bis 2 Stunden in Anspruch, im Jahr also Hunderte von Arbeitsstunden, wenn der Betrieb nicht selbsttätige oder elektrisch betriebene Pumpen hat. Ist keine Wasserleitung im Orte vorhanden, so

---

[22]) Im übrigen verweise ich auf die interessanten Vorschläge von Prof. Dr. Derlitzki in seinem Buch: „Die Arbeitslehre im bäuerlichen Haushalt". Berlin 1935, Heft 53 der R. K. T. L.-Schriften.

wäre vielleicht der Einbau einer Hydrophoranlage im Keller anzustreben, von wo aus sämtliche Räume automatisch mit Wasser versorgt werden können. Die Elektrizität müßte noch viel mehr in den Dienst der Arbeitserleichterung der Bäuerin und Landarbeiterin gestellt werden. Es ist zu hoffen, daß die Strompreise im Zuge des Vierjahresplans günstiger werden, damit sich dadurch elektrische Maschinen und Geräte auf dem Lande besser einführen.

Die nationalsozialistische Regierung hat nun, um den Bauern das Anschaffen von Maschinen zu erleichtern, einen Nachlaß der Preise um 5 v. H. gewährt. (V. O. vom 10. 2. 1938, befristet bis 1. 9. 1938.) Außerdem gibt sie, wie schon 1937, auch in diesem Jahr Beihilfen zur Anschaffung von Kartoffeldämpfkolonnen, Saatreinigungsanlagen, Beizmaschinen, Schleppern und anderen mehr, sogar für die Erstanschaffung von Drillmaschinen 30 v. H. des Kaufpreises[23]).

Wo nun aber trotz dieser Erleichterungen das Beschaffen von Maschinen noch zu kostspielig ist, müßte noch viel stärker als bisher der Gedanke der **gemeinschaftlichen oder genossenschaftlichen Beschaffung und Benutzung von Maschinen** aufgenommen werden. Allerdings treten auch Nachteile auf, weil die genossenschaftlich angeschafften Maschinen den Betrieben nicht in dem Maße wie eigene zur Verfügung stehen. Bei guter Organisation und gutem Willen könnten jedoch diese Nachteile überbrückt und auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Professor Münzinger, Hohenheim, hat nur aus dem Gedankengang einer genossenschaftlichen Maschinenverwendung heraus die bäuerliche Maschinengenossenschaft „Häusern" in den Jahren 1930—34 gegründet, über die er in seinem Buch: „Bäuerliche Maschinengenossenschaft" (Berlin 1934) das Nähere ausführt. Außerdem äußert er sich darüber in dem Artikel: „Voraussetzungen genossenschaftlicher Maschinenverwendung im Neubauerndorf" (erschienen in der Zeitschrift „Neues Bauerntum", 30. Jahrg. 1938, Heft 6 (Juni), auf den ich an dieser Stelle hinweisen möchte. Er schreibt auf Seite 163, um nur eine Stelle herauszugreifen: „Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß es nicht möglich war, alle Parzellen gleichen Anbaus zusammenzulegen und damit der Maschine die lange Arbeitslinie und den vollen Erfolg zu verschaffen. Darum ist mir in allen diesen Versuchsjahren der Gedanke gekommen, wie einfach es sein müßte, die genossenschaftliche Maschinenverwendung in einer Neubauernsiedlung durchzuführen und dabei schon die Anlage der Höfe und der Flurverfassung auf den Grundsatz genossenschaftlicher Maschinenverwendung einzurichten." Eine solche Maschinengenossenschaft dehnt er aber auch auf die Bäuerinnen aus, indem er ihnen alle Maschinen für Küche und Haus, die in einem Gemeinschaftshause untergebracht sind, zugänglich macht. Wie groß die Vorteile dieser Maschinengenossenschaft für die Bäuerin und Landarbeiterin sind, ist klar erkennbar.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Regierung Prämien für die Erfindung neuer arbeitserleichternder Maschinen der Außen- und Haus-

[23]) Die Landware vom 6. 5. 1938, S. 10.

wirtschaft aussetzte. Damit wäre ein Anreiz zu einer größeren Anschaffung von Maschinen gegeben, die dann vor allem der Bäuerin und Landarbeiterin zugute kämen und ihnen das Leben und die Arbeit erleichtern würden. Bei allem darf man nicht vergessen, wie Professor Dr. Zoerne-Berlin es aussprach: „daß mit der Maschine die Landwirtschaft industrielle Arbeitskräfte kauft. Die Maschinenverwendung bedeutet die sinnvolle Eingliederung des Industriearbeiters in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß“[24]).

Ich habe bei diesem Abschnitt länger verweilt, weil die **Technik** meines Erachtens wohl im Augenblick **die beste Entlastung für die Bäuerin und Landarbeiterin** bedeutet. Ich bin überzeugt, daß dank des Zusammenwirkens der vielen tatkräftigen Maßnahmen, die von der nationalsozialistischen Regierung eingesetzt wurden, das Problem der Landflucht in Kürze einer glücklichen Lösung entgegengeführt wird.

---

[24]) Soziale Praxis, 43. Jahrgang, 1934, Heft 20, S. 203.

Fragebogen I.

Betreffend: 1) **die ehemals kontraktlich gebundene Lohnarbeiterin,**
2) **die freie Lohnarbeiterin,**
3) **die Mägde.**
(Zutreffendes unterstreichen!)

1) Vor- und Zuname?
2) Wohnort?
3) Geburtsjahr,
4) Alter?
5) Familienstand? (verh., led., verwitwet, geschieden)
6) Konfession?
7) Herkunft? (ob ortsgebürtig oder nicht, aus welcher Stadt oder aus welchem Dorf)
8) Stand des Vaters?
9) Früherer Beruf? (wenn ja, dann welcher?)
10) Heiratsalter?
11) Stand des Ehemannes?
12) Kinderzahl?
13) Arbeitsort? (Bauernhof, Gutshof?)
14) Zeitdauer der jetzigen Stellung?
15) Jahresverdienst?
15a) Bei wem und in welchem Dorf arbeitet sie?
16) Zahl der Arbeitstage im Jahr?
17) Kündigungsfrist?
18) Arbeitsdauer:
   a) im Sommer? = ... Std.
   b) im Winter? = ... Std.
   c) Beginn und Schluß der Arbeit:
      aa) im Sommer? Von .... bis .... = ... Std.
      bb) im Winter? Von .... bis .... = ... Std.
   d) Überstunden:
      aa) im Sommer? = ... Std.
      bb) im Winter? = ... Std.
19) a) Nachtruhe im Sommer? Von .... bis .... = ... Std.
   b) Nachtruhe im Winter? Von .... bis .... = ... Std.
20) Sonntagsarbeit:
   a) im Sommer? = ... Std.
   b) im Winter? = ... Std.
21) Wohnungsbeschaffenheit? (Zahl und Art der Räume?)
22) Krankheiten? Besondere Leiden?
23) Mahlzeiten:
   a) 1. Frühstück?
   b) 2. Frühstück?
   c) Mittag?
   d) Vesper?
   e) Abendbrot?
24) Ersparnisse?
   a) im Jahr?
   b) Bis jetzt?

25) Freizeitgestaltung?
26) Zukunftspläne?
   a) für sich?
   b) für die Kinder?
27) Bevorzugt sie das Land?
   (Wenn nein, aus welchen Gründen?)
28) Gründe der Landflucht, die sie kennt, oder von anderen erfahren hat?
29) **Betrifft nur die ehemals kontraktlich gebundene Lohnarbeiterin:**
   a) Deputat?
   b) Nutzung von Acker- und Gartenland?
   c) Ertrag von b)?
   d) Haltung von Milchvieh und Geflügel in eigener Wirtschaft?
30) **Betrifft nur freie Lohnarbeiterin:**
   a) Naturalbezüge?
   b) Wohnung?
   c) Stallung?
   d) Ackerland?
   e) Viehhaltung?
   f) Guts-, Mietswohnung oder Untermiete?
31) **Betrifft nur Mägde?**
   a) Beschaffenheit der Schlafräume?
   b) Stellung zur Familie des Arbeitgebers?
   c) Aufenthaltsräume am Tag?
   d) Lohn?

..............................., den .... 1938.
(Ort)

....
(Vor- und Zuname)

Fragebogen II.

Fremde Lohnarbeiterin (Wanderarbeiterin).

1) Vor- und Zuname?

2) Alter?
   a) Familienstand?
   b) Nation?

3) Gründe der Wanderarbeit?

4) Dauer des hiesigen Aufenthaltes?

5) a) Einkommen?
   b) Ersparnisse?

6) Arbeitszeit?
   a) im Sommer? = ... Std.
   b) im Winter? = ... Std.
   c) Beginn und Schluß der Arbeit:
      aa) im Sommer? Von .... bis .... = ... Std.
      bb) im Winter? Von .... bis .... = ... Std.
   d) Überstunden:
      aa) im Sommer? = ... Std.
      bb) im Winter? = ... Std.

7) Art der Unterbringung:
   a) Arbeiterwohnung?
   b) Schnitterkaserne?
   c) sonstige?

8) Leben und Beschäftigung in der Heimat?

...., den .... 1938.
(Ort)

....
(Vor- und Zuname)

Literatur.

I. Bücher.

1. Aereboe, Fr.: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, Berlin 1918.
2. " ": Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Auflage, Berlin 1923.
3. " ": Agrarpolitik, Berlin 1928.
4. " ": J. Hansen und Th. Roemer: Handbuch der Landwirtschaft, Band 1 und 3, Berlin 1929.
5. Althausen, E.: Das Landarbeiterproblem, Berlin 1928.
6. Arnold, K.: Die Landarbeitersiedlung auf Pachtland, Berlin 1936.
7. Asmus, W.: Wie kann dem Landarbeiter ein besserer Anschluß in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht geboten werden? Berlin 1913.
8. Baeumer, G.: Die Frau in der Volkswirtschaft und im Staatsleben der Gegenwart. Berlin 1914.
9. Bauer-Mengelberg, K.: Agrarpolitik, Leipzig u. Berlin 1931.
10. Berkner, F.: Neue Wege der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1920.
11. Berndt, A.: Gebt mir 4 Jahre Zeit! Dokumente zum ersten Vierjahresplan des Führers, München 1937.
12. Boehm, E.: Die deutsche Landfrau, 2. Auflage, Berlin 1927.
13. Brandt, A.: Die gewerbliche Frauenarbeit. München 1937.
14. Brase, A.: Der Arbeitsmangel in der deutschen Landwirtschaft, seine Ursachen und die Mittel zur Abhilfe, Schöneberg-Berlin 1900.
15. Buchenberger: Agrarreform und Agrarpolitik, Leipzig 1914.
16. Burgdörfer, F.: Der Geburtenrückgang und die Bevölkerungspolitik. Bedeutung des Landvolk aus „Deutsches Bauerntum", Heft 2, Berlin 1929.
17. Caesar-Weigel, H.: Das Tagewerk der Landfrau, Berlin 1937.
18. Derlitzki: Die Arbeitslehre im bäuerlichen Haushalt, Heft 53 der R.K.T.L.-Schriften, Berlin 1937.
19. ": Die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse im Landhaushalt auf Grund von Erhebungen in der Praxis. Berlin 1938.
20. von Dietze, C.: Die Bedeutung der Preisverhältnisse für die Lage der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1926.
21. " " ": Über ländliche Siedlung. Berlin 1928.
22. " " ": Arbeiter- und Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft, in: „Deutsche Landwirtschaft", herausgegeben von Sering. Berlin 1932.
23. " " ": Kleine Schriften, Sammelband 1 u. 2, Berlin 1930.
24. Dyhrenfurth, G.: Ergebnisse und Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bauern in der Landwirtschaft, Jena 1916.
25. Eichholz u. Spatz: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westhavelland. Berlin 1913.
26. Falke, Fr.: Die Landflucht, ihre Ursachen und Wirkungen. Rede bei dem Rektorwechsel an der Universität Leipzig am 31. Oktober 1929.

27. Frick: Die deutsche Frau im nationalsozialistischen Staate. Herausgegeben von der Gesellschaft „Deutscher Staat“, jetzt im Verband der deutschen Hochschulen, XI. Reihe, Erziehung, Heft 6, 1934.

28. Fuchs, C. Joh.: Deutsche Agrarpolitik vor und nach dem Kriege, Stuttgart 1927.

29. Fuß: Die Landflucht, ihre Ursachen, ihre Wirkung und ihre Bekämpfung. Brixen 1914.

30. v. d. Goltz: Die agrarpolitische Aufgabe der Gegenwart. Jena 1874.

31. „ „ „ Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Danzig 1937.

32. „ „ „ Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Berlin 1875.

33. „ „ „ Die ländliche Arbeitsklasse und der Preußische Staat. Jena 1893.

34. „ „ „ Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1899.

35. Grunsky, G.: Agrarpolitik. Wien und Leipzig 1910.

36. Hainisch, M.: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Jena 1924.

37. Hegner, E.: Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande im nationalsozialistischen Staate. XI. Reihe, Erziehung, Heft 5, 1934.

38. Hesse, A.: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1930.

39. Hildebrandt, Fr.: Nationalsozialismus und Landwirtschaft, München 1931.

40. Hofer, M.: Die Lebenshaltung des Landarbeiters. Wirtschaftserrechnungen von 130 Landarbeiterfamilien. Berlin 1930.

41. Jahrbuch für Sozialpolitik, Leipzig 1937.

42. Koeppen, A.: Das deutsche Landfrauenbuch, Berlin 1937.

43. Knapp, G.: Die Bauernbefreiung und die Entstehung des Landarbeitsamtes. Leipzig 1887.

44. „ „ Der Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig 1891.

45. Lederer, E.: Ist das deutsche Agrarproblem lösbar? Berlin 1929.

46. Lomberg, C.: Landarbeiter und Agrarpolitik. Berlin 1929.

47. Meier, E.: u. F. Rott: Die Gesundheitsverhältnisse der weiblichen Bevölkerung aus „Arbeit und Gesundheit“ Heft 23, Leipzig 1934.

48. Münzinger, A.: Der Arbeitsvertrag und die bäuerliche Familienwirtschaft. 2 Bände, Berlin 1929.

49. Münzinger, A.-Hohenheim: Bäuerliche Maschinengenossenschaft, Heft 54 der R.K.T.L.-Schriften, Berlin 1934.

50. NS-Frauenbuch: München 1934.

51. v. Oertzen: Wie erhalten wir unseren Bauernstand? Und wie befreien wir uns von den Wanderarbeitern? Jena 1914.

52. „ „ Landflucht, Kleinsiedlung und Landarbeit, Jena 1914.

53. Oberländer: Die Landflucht in Deutschland, Berichte über Landwirtschaft, Band 18. Berlin 1933.
54. Oppenheimer, Fr.: Der Ausweg. Jena 1914.
55. v. Philippovich, E.: Volkswirtschaftspolitik. 1. Teil, 11. Auflage, Tübingen 1920.
56. Pitsch, E.: Landwirtschaftlicher Großbetrieb oder Aufteilung, Landarbeiter oder Bauer? Berlin 1919.
57. Pitsch, L.: Mittel und Wege zur Beschleunigung der Seßhaftmachung von Landarbeitern, Berlin 1909.
58. Priester, A.: Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Mecklenburg, Jena 1914.
59. Quante, P.: Die Flucht aus der Landwirtschaft. Berlin 1933.
60. Rabe, S.: Die Frau im nationalsozialistischen Staate (Kampfschrift, Heft 18, Broschürenreihe der Propagandaleitung der N.S.D.A.P. 1932).
61. Rehbein, F.: Das Leben eines Landarbeiters. Jena 1911.
62. Reichsnährstand: Wege zum Neubauern. 1937.
63. Reinke, G.: Der Deutsche Landarbeiter. Berlin 1935.
64. v. Rheden, G.: Der Lebenskreis der Landfrau im Bauerntum und Volksgemeinschaft. Hannover 1937.
65. Rieger, A.: Die Landflucht und ihre Bekämpfung. Berlin 1914.
66. Ries, L. W.: Erziehung zu Arbeitswillen und Arbeitsfreude in der Landwirtschaft. Berlin 1926.
67. " " ": Leistung und Lohn in der Landwirtschaft. Berlin 1926.
68. Rohrbeck, W.: Die deutsche Landarbeiterfrage. Berlin 1909.
69. v. Rümker: Die deutsche Landwirtschaft, ihre Bedeutung und Stellung im In- und Auslande. Berlin 1914.
70. Schmiedland, E.: Vortrag über Landflucht und Besiedlung, gehalten in Wien. Berlin 1912.
71. Scholtz-Klink, G.: Verpflichtung und Aufgabe der Frau im nationalsozialistischen Staat. Berlin 1936.
72. Schriftbücher der nationalsozialistischen Betriebsorganisation: Wir helfen dem Landarbeiter. Nr. 5.
73. Schullern-Schrattenhofen: Agrarpolitik, Jena 1924.
74. Schwalbe, Zahn, Graebner u. Eckstein: Landeskunde der Provinz Brandenburg, I. Band: Die Natur. Berlin 1909.
75. Sering: Die deutsche Landwirtschaft unter volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Bedingungen. Berlin 1932.
76. Seufert, A.: Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz. Jena 1914.
77. Stieger: Der Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1931.
78. Stumpfe: Die Seßhaftmachung des Landarbeiters. Berlin 1906.
79. Wagner, A.: Agrar- und Industriestaat. Jena 1902.
80. Walter, T.: Die Frauen in der schlesischen Landwirtschaft. Berlin 1936.
81. Weber, A.: Wirtschaftspolitik. München und Leipzig 1932.

82. Weber, M.: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1893.

83. Willikens: Nationalsozialistische Agrarpolitik. München 1931.

84. Wölfer, Th.: Der deutsche Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1935.

85. Wolf: Die Landarbeiterfrage. Berlin 1924.

86. Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917.

87. Wygodzinski: Skalweit: Agrarwesen und Agrarpolitik. Berlin 1928.

88. Zentralverband der Landarbeiter: Die Lebenshaltung des Landarbeiters. Berlin 1930.

89. Zimmermann, W.: Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege. Berlin 1925.

90. v. Zwiedineck-Südenhorst: Sozialpolitik, Leipzig und Berlin 1911.

II. Dissertationen.

1. Dartmann, G.: Die Landarbeiterverhältnisse Westfalens vor und nach dem Kriege in betriebswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Gießen 1932.

2. Müller, K.: Die Frauenarbeit in der Landwirtschaft. Jena 1913.

III. Zeitungen.

1. Berliner Börsenzeitung.
2. Die Landware und ihre Beilage: Nationalsozialistische Landpost.
3. Frankfurter Zeitung.
4. Münchener Neueste Nachrichten.
5. Havelzeitung.
6. Völkischer Beobachter.

IV. Zeitschriften.

1. Arbeit und Arbeitslosigkeit. Anzeiger der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Jahrgang 1937 und 1938.
2. Das junge Deutschland. 31. Jahrgang.
3. Deutsches Recht. Herausgegeben von Dr. Frank. Jahrgang 4 und 5 (1937 und 1938).
4. Deutsches Wohnungsarchiv. 11. u. 12. Jahrgang.
5. Der deutsche Volkswirt. Jahrgang 8—11.
6. Der Vierjahresplan. 1. Jahrgang.
7. Der Wirtschaftsring. 10. Jahrgang.
8. Die bäuerliche Frau. Halbmonatszeitschrift der Frau im Reichsnährstand. 27.—31. Jahrgang (1934/1938).
9. Die deutsche Landfrau. Halbmonatszeitschrift der Frau im Reichsnährstand. 27.—31. Jahrgang (1934/1938).
10. Die deutsche Volkswirtschaft, Jahrgang 6 u. 7.
11. Die Frau, herausgegeben von G. Baeumer, 44. Jahrgang.
12. Neues Bauerntum, herausgegeben von H. Sohnrey, 30. Jahrgang 1938.
13. NS Sozialpolitik, Jahrgang 1—5 (1934/1938).
14. NS Frauenwarte, 6. Jahrgang, 1938.
15. Raumforschung und Raumordnung, 1. Jahrgang.
16. R. A. B., Jahrgang 1937, Heft 1—33, Jahrgang 1938.
17. Recht des Reichsnährstandes, Zeitschrift für Bauern- und Bodenrecht. Jahrgang 5 u. 6 (1937 u. 1938).
18. Soziale Praxis, Jahrgang 42—47.
19. Statistik des Deutschen Reiches.
20. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
21. Preußisches Statistisches Jahrbuch.
22. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 11. und 12. Jahrgang.